

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Nov./Dez. 02 · 47. Jahrgang

11/12

i.d.



**Bayerische
Bauindustrie**

Zur Jahreswende	
Notgemeinschaft	2
Bauwirtschaft und Konjunktur	
Hohes Auftragsminus in Bayern auch im September ...	3
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder	5
Aus der Politik	
Verlustabzug nicht einschränken	6
Rot-Grüne Giftliste für Unternehmen	7
Bauen in Bayern	
Bauen trotz knapper Kassen!	9
Haus der Bayerischen Bauindustrie	
Ein neues Zentrum für den Bau in Bayern	10
Tarif- und Sozialpolitik	
Der neue Mindestlohn	14
Aus der Verbandsarbeit	
Ausstellung: „möbel für alle“	15
Erfolgreiche Jahrestagung „Junge Führungskräfte“ ...	16
Baumarkt Ostbayern: Absturz ohne Boden	17
Convivium Professorum	18
Start zum 16. TU-Praxisseminar	19
Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen	20
MV Fachabteilung Eisenbahnoberbau	20
Aktuelle Entwicklungen im Bauvergaberecht	21
Insolvenz am Bau	21
„Projekt Odessa“	22
Architekturstudenten in Wetzendorf	22
BauindustrieZentrum Wetzendorf mit neuem Profil ...	23
Recht	
Aktuelle Rechtsprechung	24
Persönliches	26
Aktuelles	26
Vorschau	27
Statistik	28



Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelfoto: Helmut Bergtold

Die Wirtschaft stagniert, bestenfalls. Der Bau ist wieder klar im Minus, die Stimmung am Boden: Der Geschäftsklimaindex Bau ist bei minus 66 angekommen, der schlechteste Wert seit über zwanzig Jahren. Die Not ist offensichtlich. Wir tragen sie gemeinsam.

Hinter Stagnation und restriktiver Haltung der gesamten Wirtschaft stecken Verunsicherung und ängstliche Vorbereitung auf laufend zunehmende Lasten. Die

Folge ist ein breiter Ausfall der Investitionen, die diesem Land wieder Perspek-

tive geben könnten. Die Situation ist nicht dazu angetan, die Hände schicksalsergeben in den Schoß zu legen. Wir sind gefordert und um so mehr dabei, das zu tun, was die Branche als gemeinsamen Nenner braucht: Bedingungen zu schaffen, die den Baumarkt wieder bonitär machen. Dazu gehört der Mindestlohn als stabilisierendes Element für die Preise am Bau genauso wie die Qualifizierung, die leistungsgerechten Wettbewerb sichern soll. Die stärkere Orientierung von Vergabeentscheidungen an der Qualität will dasselbe. EthikManagement und die Einforderung einer verbesserten Bauvertragskultur fördern Fairness und Transparenz und stehen für einen Markt, der korrektes Handeln und den ehrlichen Kaufmann belohnt. Insgesamt ein ehrgeiziges Programm, dessen Umsetzung die Überwindung eingefahrener Denkstrukturen und Handlungsgewohnheiten vieler Partner der Bauwirtschaft erfordert.

Härtestes Brot aber ist es derzeit, die Nachfrageseite zu reklamieren. Heute verteilt der Staat allein unter dem Deckmantel sozialer Sicherung nahezu ein Drittel der gesamtwirtschaftlichen Leistung. Fast die Hälfte der Menschen im Lande lebt von staatlichen Transferleistungen. Anreiz, Mehrwert zu schaffen, gibt das keinen. Aber es zeigt: Der Königsweg zur Sanierung der öffentlichen Finanzen führt nicht über höhere Steuersätze, nötig sind höhere Umsätze. Umverteilung und wie auch immer verbrämte höhere Steuer- und Abgabenlasten engen ein und schrecken Umsätze ab. Fantasieloser Fiskalpolitik leider allzu unzugänglich ist das Gegenmodell: Wertschöpfung durch Freiräume für leistungsfähige Menschen und Unternehmen.

Wir können, wie wir täglich sehen, die Besserung nicht nur den Parteien überantworten. Als Verband müssen wir zur Stelle sein mit Meinung, Meinungsbildung, Meinungsführung. Dafür ist der BBIV entschlossen und gerüstet.

In diesem Sinne frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Professor Thomas Bauer
Präsident

Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer

Notgemeinschaft

Hohes Auftragsminus in Bayern auch im September

Auch im September sind die Neuaufträge am Bau in Bayern deutlich unter dem entsprechenden Vorjahreswert geblieben. Von Januar bis September beträgt das Auftragsminus nun 7,8 %. Damit wird das Jahr 2002 auch in Bayern zu einem weiteren Rezessionsjahr der Baubranche. Anfängliche Hoffnungen auf ein leichtes Umsatzplus haben sich damit ebenfalls zerschlagen.

Im krisengeschüttelten Wohnbau nahmen die Baugenehmigungen von Jahresanfang bis einschließlich September um 6,7 % ab. Für öffentliche Gebäude wurden um 7,2 % weniger Genehmigungen erteilt. Den größten Einbruch bei den Baugenehmigungen verzeichnete wiederum, wie schon seit mehreren Monaten, der Gewerbebau. Schwer getroffen von der allgemeinen Konjunkturkrise nahmen die Genehmigungen für Wirtschaftsgebäude um mittlerweile 18,7 % ab.

In Bayern blieben die eingegangenen Neuaufträge von Januar bis September um 8,1 % unter dem Vorjahreswert. Anders als bei den Genehmigungen weist der Wirtschaftsbau bei den Auftragseingängen den geringsten Rückgang auf. Von Januar bis September nahmen die Auftragseingänge in diesem Segment um 3,6 % ab. Der starke Einbruch bei den Baugenehmigungen ist jedoch ein sicheres Indiz für einen weiteren stärkeren Rückgang der Neuaufträge im Wirtschaftsbau. Im Öffentlichen Bau hat sich das Auftragsminus nunmehr auf 6,6 % weiter zurückgebildet. Der Straßenbau verzeichnete mit einem Minus von 2,2 % den geringsten Rückgang, im Öffentlichen Hochbau war dank einem erneuten hohen monatlichen Auftragszuwachs ein Minus von nur noch 3,8 % zu verzeichnen, im Sonstigen Tiefbau ein Rückgang von 11,8 %. Im Wohnungsbau betrug der Auftragseinbruch 16,2 %.

Die rückläufigen Auftragseingänge haben den Umsatz der Bauunternehmen von Januar bis September um nun 7,2 % unter den Wert im entsprechenden Vorjahreszeitraum zurückfallen lassen. Noch am besten entwickelten sich die Umsätze in den im Wirtschaftsbau tätigen Bauunternehmen, die einen Rückgang von 5,6 % zu verkraften hatten. Im Wohnungsbau nahmen die Umsätze gegenüber dem schon sehr niedrigen Niveau im Vorjahr um weitere 6,4 % ab. Im Öffentlichen Bau gingen sie um 10,2 % zurück.

Das Geschäftsklima in der bayerischen Bauindustrie wird im November deutlich schlechter als im Vorjahr beurteilt.

■ Die Geschäftslage wird schlechter als im Vormonat und noch pessimistischer als im Vorjahr eingeschätzt. Als gut beurteilen sie 3 % der Unternehmen (November 2001: 4 %). Von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten 77 %, im Vorjahr waren es 68 %. Der Saldo der Lagebeurteilung beträgt damit -74 % (November 2001: -64 %).

■ Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichten 6 % der Unternehmen (November 2001: 2 %), 36 % dagegen von einer weiteren Verschlechterung (Vorjahr: 47 %).

■ Die nähere Zukunft wird weiter mit großer Sorge betrachtet. Keine der befragten Firmen erwartet innerhalb der nächsten 6 Monate, also bis Mai 2003, eine Besserung ihrer derzeitigen Lage (Vorjahr: 7 %). Eine weitere Verschlechterung befürchten 58 % der Unternehmen, im Vorjahr äußerten 36 % diese Sorge. Insgesamt wird die Geschäftslage innerhalb des kommenden Halbjahres mit einem Saldo von -58 % deutlich schlechter als im Vorjahr (-29 %) beurteilt.

Hohes Auftragsminus auch im September

Um 12,9 Prozent weniger Baugenehmigungen als im Vorjahr

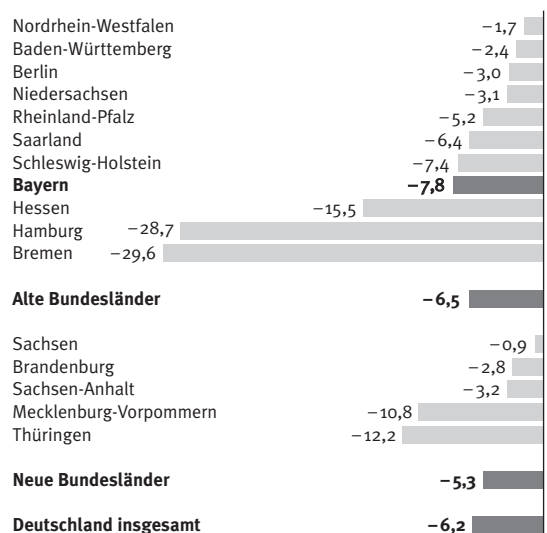
Aufträge in Bayern von Januar bis September um 7,8 Prozent unter Vorjahr

Umsatz nun um 7,2 Prozent unter Vorjahr

Bei neuen Aufträgen Bayern jetzt schlechter als der Durchschnitt in West- und Ostdeutschland

Auftragseingang¹⁾ nach Betriebsstz

Veränderung Jan. bis September 2002/01 in Prozent



1) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Quelle: Amtliche Statistik

ifo-Sonderumfrage: Etwas weniger Verletzungen von VOB-Bestimmungen

Bei der halbjährlichen Sonderumfrage des ifo-Instituts nach „Speziellen Schwierigkeiten“ nannten 82 % der befragten Unternehmen in der bayerischen Bauindustrie Verletzungen der VOB-Bestimmungen als Grund, im Vorjahr waren es 84 %. Nachdem der Prozentsatz der Beschwerden im letzten Jahr vergleichsweise stark zunahm, zeigte sich in diesem Jahr eine leichte Entspannung, auf allerdings hohem Unzufriedenheitsniveau.

■ Hauptsächlich beklagten sich die Unternehmen über die Zuschlagserteilung an das billigste und nicht das wirtschaftlich annehmbarste Angebot (72 %; Vorjahr: 67 %). 20 % monierten die verzögerte Bauabnahme durch den Auftraggeber (Vorjahr: 30 %). Dadurch wird die Liquidität der Bauunternehmen oftmals stark belastet. Über Baubehinderungen durch den Auftraggeber beschwerten sich 17 % (Vorjahr 26 %).

■ Über säumige Zahlungsweise der Auftraggeber beklagten sich 71 % der befragten Unternehmen (Vorjahr: 77 %). Unter Auftragsstornierungen hatten 22 % zu leiden, deutlich mehr als im Vorjahr (10 %), Abwerbung von Arbeitskräften führte dagegen niemand als Beschwerdegrund an (Vorjahr: 2 %) – eine Auswirkung der schlechten Baukonjunktur.

■ Nur 11 % der befragten Firmen führten keine größeren Probleme an (Vorjahr: 10 %).

Auch 2002 wird kein gutes Baujahr

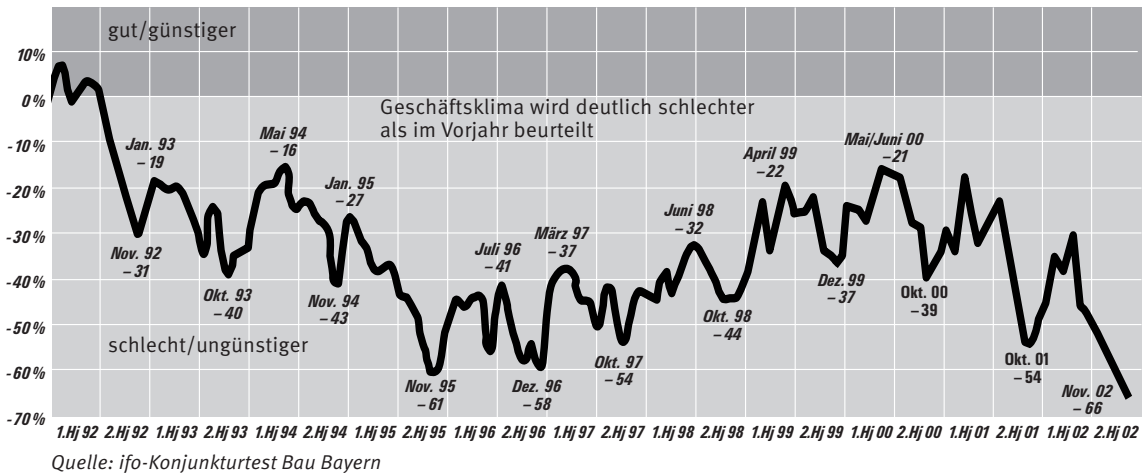
Dass 2002 ein weiteres Rezessionsjahr für den Bau sein wird, stand schon im Sommer fest. Doch seitdem kam es noch schlimmer: Der Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht weitere Belastungen für die gebeutelte Branche vor. Am schwersten wird wiegen, was nicht drinsteht: nämlich ein Konzept einer zukunftsorientierten Wachstumspolitik, die Ernst macht mit den seit Jahren eingeforderten, aber bislang nicht eingelösten Reformen am Arbeitsmarkt sowie im Gesundheitssystem, bei Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe und dem Rentensystem. Die Devise muss lauten: Wachstumskräfte freisetzen durch Entlastung bei den Lohnnebenkosten, mehr Freiheit für den Bürger durch einen Abbau der Staatsquote. Doch kommen wird das Gegenteil davon.

Staatliches Sparen heißt künftig: dem Bürger mehr Steuern und Abgaben abverlangen. Dies sagt man aber nicht so, sondern camoufliert es hinter Wortungetümen wie „Steuervergünstigungsabbaugesetz“. Besonders getroffen werden die Bauunternehmen von zwei Maßnahmen sein, der deutlichen Rückführung bei der Eigenheimzulage und den Beschränkungen bei der Ansetzbarkeit von Verlustvorträgen. Die Eigenheimzulage zu streichen ist kurzsichtige Politik, denn man provoziert damit ungeheure Folgewirkungen. Dieses Politikinstrument wirkt über seine Katalysatorfunktion, wenn es Haushalten den Wohnbau oder -kauf ermöglicht, die sonst die Mittel nicht aufbringen könnten. Somit also eher ein Impuls als eine klassische Subvention. Völlig anders gelagert ist es mit der geplanten Einschränkung bei den Verlustvorträgen. Auch wenn der lange Zeit drohende Verfall der nach Ablauf von 7 Jahren noch vorhandenen Restbestände dank gemeinsamer Anstrengung von Verbänden und Unternehmern verhindert werden konnte, so wird mit der Begrenzung der Ansetzbarkeit auf die Hälfte eines Jahresgewinns ein wichtiger Produktionsfaktor einer Volkswirtschaft, nämlich die Fähigkeit und die Bereitschaft, Risiken zu tragen, eingeschränkt – ein Wohlstandsverlust zu Lasten aller.

Klar und eindeutig hat der Sachverständigenrat, die sog. „Fünf Weisen“, die Politik der Bundesregierung bewertet. Er sagt: „Kurieren an Symptomen ist der falsche Weg“. ■

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

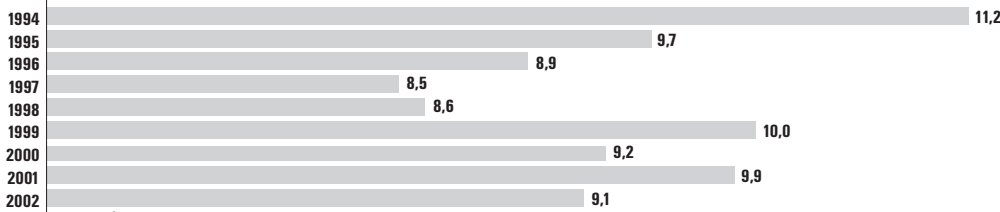
Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent



Jetzt auch in Bayern Minus bei Neuaufträgen, anhaltender Rückgang in Westdeutschland ohne Bayern

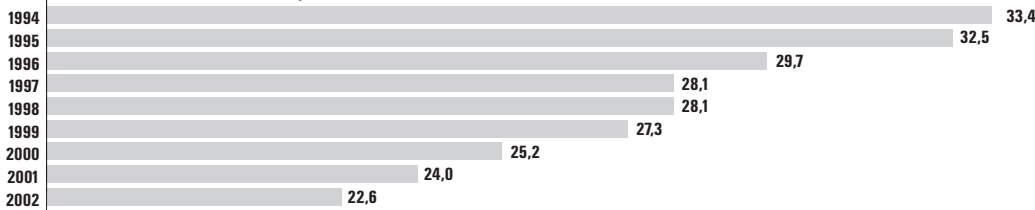
In Bayern Auftragseingänge nun um 7,8 % unter Vorjahr; im Durchschnitt der anderen Westländer kontinuierlicher, zuletzt wieder beschleunigter Rückgang seit 1994. Auftragseingänge jeweils Januar – September, in Mrd. EUR

Bayern



2002/1994: insgesamt – 2,1 Mrd. EUR; – 18,8%

Westdeutschland ohne Bayern



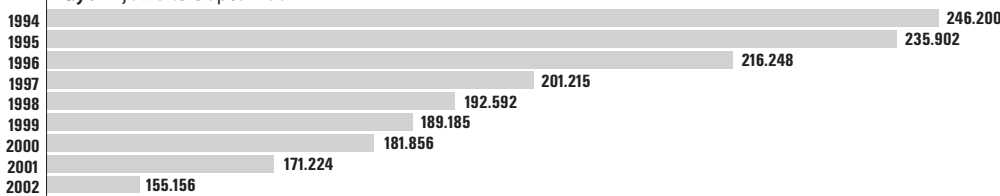
2002/1994: insgesamt – 10,8 Mrd. EUR; – 32,4%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

Abbau der Arbeitsplätze am Bau setzt sich beschleunigt fort

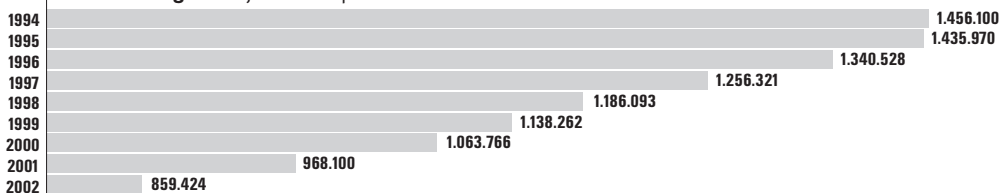
Auch in Bayern Zahl der Arbeitsplätze im September wieder verstärkt zurückgegangen

Bayern jeweils September



2002/1994: insgesamt – 91.050; – 37%

Deutschland gesamt jeweils September



2002/1994: insgesamt – 597.000; – 41%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt, Werte 2001 vorläufig.



Verlustabzug nicht einschränken Risiko als Produktionsfaktor sehen

Die Bundesregierung braucht Geld, viel und dringend. Das steigert die Kreativität beim Erfinden neuer Abgabenlasten. Sehr leicht schießt man dabei über das Ziel hinaus, erreicht oftmals sogar das Gegenteil des Angestrebten. Passendes Beispiel dazu: die angestrebte „Mindeststeuer“ für Unternehmen. Mittel dazu: die Einschränkung der Ansetzbarkeit von Verlustvorträgen. Diese dürfen demnach künftig nur noch bis zur Höhe eines halben Jahresgewinns angesetzt werden. Was wohl auch gedacht war als Mittel im Kampf gegen Steuertrickser, trifft eben nicht nur diese, sondern auch – und mit voller Wucht – den ehrlich arbeitenden, verantwortungsvollen, risikobereiten Unternehmer. Und wenn diesem die im Betrieb dringend benötigte Liquidität entzogen wird, sein Mut zum Risiko sogar noch bestraft wird, dann geht der Schuss auf Dauer sogar nach hinten los: kurzfristig gesteigerten Steuerzahlungen folgen alsbald geringere, weil die Betriebe dies nicht überleben oder unternehmerisch eingeschränkt sind.

Im Geschäftsleben sind Verluste normal

Viele denken, wenn sie den Ausdruck „Verlustvortrag“ hören, sofort an Steuertrickser, die mit hohen Anfangsverlusten ihre Steuerzahlungen drücken wollen, oder an „Verlusthändler“, die nur um des damit verbundenen steuerlichen Vorteils wegen mit Unternehmen handeln. Dieses alles gibt es, doch die Wirklichkeit ist vielfältiger: Verluste gehören – wie Gewinne – zum normalen Geschäftsleben. Gerade in der Bauwirtschaft sind Jahre mit außergewöhnlich hohen Verlusten häufig. So ist es in der Bauindustrie nichts Ungewöhnliches, dass die Großbaustelle einer Arbeitsgemeinschaft von Bauunternehmen in vier Jahren 100 Mio. € Verluste erwirtschaftet und dann im fünften Jahr einen ersten Gewinn von 10 Mio. € bringt. Nach den Plänen der Bundesregierung könnten diesem Gewinn nur noch Verluste von 5 Mio. € steuermindernd angerechnet werden, die verbleibenden 95 Mio. € an Verlustvorträgen könnten in den nächsten Jahren angesetzt werden – wenn die Gewinne ausreichend hoch sprudeln.

Staat darf sich nicht nur an Gewinnen beteiligen

Wenn sich der Staat an Gewinnen aus Unternehmertätigkeit beteiligt, muss er auch Verluste anerkennen – und zwar ohne Einschränkung. Verluste sind oftmals – wie im obigen Beispiel – Voraussetzung für die nachfolgenden Gewinne. Kein Gewinn ohne vorherige Verluste! Oder anders formuliert: Wieso kann es überhaupt ein Problem sein, wenn Gewinne und Verluste nicht zur gleichen Zeit, im gleichen Jahr entstehen? Ein Kalenderjahr als Abrechnungsperiode ist schlicht und einfach eine Festlegung des

Gesetzgebers, ökonomisch überhaupt nicht zwingend. Würde man als Abrechnungsjahr die Projektdauer oder – konkret für den Bau – die Bauphase verwenden, gäbe es dieses Problem überhaupt nicht.

Bauwirtschaft besonders betroffen

Die Bauwirtschaft ist von der geplanten Mindeststeuer besonders schwer betroffen, aus mehreren Gründen: Das Risiko hoher jährlicher Verluste ist am Bau hoch, zusätzlich weist die Bauwirtschaft die geringste Gewinnmarge aller Branchen auf. In den letzten acht Jahren der Baukrise haben die meisten Bauunternehmen nur Verluste erwirtschaftet, kaum eines wird in den nächsten Jahren über hohe Gewinne verfügen. Wenn heutige Verluste faktisch erst in ferner Zukunft künftigen Gewinnen gegengerechnet werden können, dann sinkt ihr „Wert“ für das Unternehmen. Die unmittelbaren Folgen: heute höhere Steuerzahlungen, Liquiditätsentzug, Unsicherheit über künftige Steuerlast, in vielen Fällen droht gar die Insolvenz und damit der weitere Verlust von Arbeitsplätzen.

Fatale Folgen für Unternehmen und Volkswirtschaft

Die Folgen sind für die betroffenen Unternehmen genauso fatal wie für die Volkswirtschaft:

- Bestraft wird derjenige, der bereit ist, hohe Risiken zu übernehmen; der hoch in die Zukunft investiert, auf den Ertrag aber naturgemäß warten muss.
- Bestraft werden die Unternehmen, die bereit waren, nach der Wende marode Betriebe aus der ehemaligen DDR zu übernehmen.
- Bestraft werden Unternehmen, die vor dem Konkurs stehende, aber sanierungsfähige Unternehmen übernommen und deren Verlustvortrag über einen höheren Kaufpreis bezahlt haben.

Generell würde damit die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen, bestraft und die Fähigkeit, dies überhaupt tun zu können, beschnitten. In der Volkswirtschaft würde damit der Produktionsfaktor „Risiko“ geschmälert, wahrlich kein Beitrag zum künftigen Wohlstand, zur Zukunftsvorsorge.

Heute mehr Steuern – vielleicht. Morgen weniger – sicher

Wer Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten nimmt, wer den Produktionsfaktor Risiko aus dem Lande scheucht, bezahlt dies als Fiskus längerfristig mit weniger Wohlstand, weniger Steuern, weniger Arbeitsplätzen, damit mehr Staatsausgaben. Eine kurzsichtige Politik, die zu einer mittelfristigen Katastrophe, einem „circulus vitiosus“ führt! ■

Rot-Grüne Giftliste für Unternehmen: Entschlackt, trotzdem noch hoch giftig

Vor der Wahl wurde die Wirtschaftslage von SPD und GRÜNEN noch schöneredet, als Miesmacher wurde bezeichnet, wer die Wahrheit über den Zustand der Staatshaushalte sagen wollte. Nach der gewonnenen Wahl war jedoch plötzlich ein „Kassensturz“ angesagt, mussten zu optimistische Wachstumsprognosen als Ausrede herhalten, um Steuern und Abgaben zu erhöhen und staatliche Leistungen einzuschränken. Wen verwundert's da noch, dass nun Camouflage an die Stelle offenen Ansprechens von Wahrheiten und Notwendigkeiten trat. All dies geschehe doch im Sinne der Gerechtigkeit, es gehe ja nur um den Abbau von Steuervergünstigungen oder Subventionen, so wollte man dem Bürger suggerieren. Doch hat dieser wohl längst durchschaut, was sein müsste und was stattdessen ist: Der Staat müsste sparen, er tut es aber nicht selbst, sondern verlangt es dem Bürger über höhere Steuern und Abgaben ab.

Die bessere Alternative: Staatsquote abbauen

Nur auf das Defizit im Staatshaushalt zu starren und dieses unter einen bestimmten, letztlich willkürlichen Grenzwert, die 3,0 % des Stabilitätspaktes, zu drücken, genügt auch nicht. Denn es macht einen großen Unterschied, ob hinter einem Defizit eine hohe Staatsquote oder ein schlanker Staat steckt. Ziel muss sein, die Staatsquote nachhaltig zu senken, so dem Bürger mehr Freiraum zu geben und die Wachstumskräfte in der Wirtschaft zu entfesseln. Doch bis dahin ist es ein weiter Weg, weiter als je zuvor. Die in den letzten Jahren hier eingetretene Fehlentwicklung belegen exemplarisch zwei Zahlen: die gesamtwirtschaftliche Sozialquote, definiert als Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, erreichte mit zuletzt 32,1 % einen neuen Höhepunkt, andererseits befindet sich die Investitionsquote des Bundes im freien Fall; 2002 wird sie in den einstelligen Bereich fallen. 1991 betrug sie noch 15,3 %, die Sozialquote lag damals bei 28,4 %.

Wertzuwachssteuer bei Aktien- und Immobilienverkäufen: Vermögensverfall und Kapitalflucht

Bereits beschlossen, wenn auch leicht abgemildert gegenüber der ursprünglichen Absicht, ist die künftige Besteuerung des realisierten Wertzuwachses bei Verkäufen von Aktien mit dem Pauschalsatz von effektiv 7,5 % (Halbeinkünfteverfahren auf Satz von 15 % angewandt) und nicht selbst genutzten Immobilien mit 15 %. Gelten soll dies für Verkäufe nach dem 21.2.2003, schließlich soll diese Steuererhöhung nicht den Wahlausgang in Hessen und Niedersachsen beeinflussen. Weil diese Regelung auch rückwirkend gilt, stellt sie im Grunde einen Eingriff in das Recht

auf Eigentum dar, denn wer vor Jahren und Jahrzehnten Wertpapiere oder Immobilien erwarb, kann sich gegen diese Art von Wertzuwachsbesteuerung jetzt nicht mehr wehren. Keine Rücksicht nimmt die Besteuerung auch darauf, ob der Wertzuwachs ein echter ist oder nur die Geldentwertung ausgleicht, also nur ein scheinbarer Vermögenszuwachs ist. Bedenklich sind auch die Folgen für den Immobiliensektor insgesamt, insbesondere den Wohnungsmarkt. Wer wird unter diesen Voraussetzungen wohl noch Immobilien erwerben wollen, insbesondere im danniederliegenden Wohnungsmarkt? Die Folgen über kurz oder lang: Verfall der Immobilienbestände, steigende Mieten für gute Objekte, Kapitalflucht in das Ausland.

Eigenheimzulagen nur noch für Familien mit Kindern: Jährlich 50.000 Wohnungen weniger

Künftig soll die Eigenheimzulage drastisch gekürzt werden und nur mehr Familien mit Kindern zukommen, Kinderlose gehen leer aus. Familien und Ledige mit Kindern sollen demnach acht Jahre lang einen Sockelbetrag von 1.000 € pro Jahr erhalten und für jedes Kind zusätzlich weitere 800 €. Die Unterscheidung zwischen Alt- und Neubau fällt weg. Zudem werden die Einkommensgrenzen abgesenkt auf 70/140.000 €. So soll das jährliche Fördervolumen von bislang 8 auf künftig 6 Mrd. € abgesenkt werden. Es sind aber nicht nur diese 2 Mrd. €, die dem Wohnungsbau und damit der Bauwirtschaft künftig fehlen werden. Immerhin stützten sich bisher rund ein Drittel der Baufinanzierungen erheblich auf die Eigenheimzulage. Zu befürchten ist, dass als Folge der geplanten Kürzungen 50.000 Wohnungen nicht gebaut und weitere 50.000 Immobilien nicht gekauft werden.

Einschränkungen bei der Gebäudeabschreibung: Defizit in die Zukunft verschoben

Einen dritten Schlag für die Bau- und Immobilienbranche bedeutet die geplante Abschaffung der degressiven Abschreibung sowie die Absenkung des linearen Abschreibungssatzes auf 2 % (derzeit: 3 %). Dies soll nunmehr in zwei Stufen vollzogen werden: bis 2006 kann in den ersten acht Jahren noch ein Abschreibungssatz von 3 % angesetzt werden, danach fällt er auf 2 %. Im Endeffekt wieder das gleiche Ergebnis: mehr Steuern für den Staat, weniger Rendite für Investoren und Bauherren. Aber: Auf Dauer schadet sich der Staat selbst. Denn niedrigere Abschreibungssätze verlängern die Abschreibungsfristen und wirken länger steuermindernd. Doch: Wer denkt schon an morgen, wenn er heute nicht weiß, wie er klar kommt! ■

Rot-Grüne Giftliste

Mehr Steuern, mehr Abgaben, mehr Bürokratie, statt „Modernisierung und Vereinfachung“

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

1. Nutzung von Verlustvorträgen eingeschränkt

Begrenzung des Verlustabzugs auf 50 % des Gewinns aus Gewerbebetrieb (korrigiert um Gewerbesteuer).

- Deutsche Sonderregelung, Standortnachteil.
- Mindestgrenze (500.000 €) wird rasch überschritten.
- Alle Verluste betroffen: kein Immobilienmodell mehr, Schädigung neuer Technologien, Existenzgründung erschwert.
- Bauwirtschaft besonders betroffen wegen geringer Gewinnmarge, volatilen Gewinnen und oft hohen Verlusten.
- Kein Verlustübergang auf Rechtsnachfolger (Erben).

2. Wertzuwachssteuer bei Immobilien und Aktien

Generelle Steuerpflicht für Gewinne aus Verkäufen von Wertpapieren und nicht selbstgenutzten Grundstücken. Wegfall der Spekulationsfristen. Besteuerung mit Pauschalsatz 15 %; bei Wertpapieren Halbeinkünfteverfahren.

- Echte Rückwirkung ist kalte Enteignung.
- Immobilien- und Aktienvermögen werden durch Erbschaft und ESt völlig wegbesteuert und aufgezehrt.
- Scheingewinnbesteuerung (Inflation).
- Umkehr der Beweislast bei Übergangsregelung.
- Wohnungswirtschaft: Kapital wird auf massive Mieterhöhungen warten, um Rendite zu erwirtschaften.
- Niemand kauft bis auf weiteres Immobilien oder Aktien.
- Gigantische Kapitalflucht vorprogrammiert.
- Todesstoß für Bau- und Immobilienbranche.

3. Kontrollmitteilungen

Zur Sicherstellung der Besteuerung nach § 23 EStG.

- Schaffen einer Misstrauenskultur.
- Veräußerungsgewinne und laufende Erträge im Einzelfall für Kreditinstitut schwer abgrenzbar.
- Banken werden höhere Kosten auf Kunden umlegen.
- Förderung der Kapitalflucht.

4. Eigenheimzulagengesetz

Keine Förderung Kinderloser mehr. Reduzierung auf Grundzulage von 1.000 € und Kinderzulage von 800 € pro Kind; Absenkung der Einkommensgrenze auf 70/140 T€ (pro Kind + 10.000 €).

- Eigenheimzulage keine Subvention, sondern Unterstützung von Eigeninitiative.
- Familien verlieren!
- Pro Jahr 50.000 Wohnungen weniger gekauft und weitere 50.000 weniger gebaut.

5. Einschränkungen bei den Abschreibungsmöglichkeiten

Abschaffung der degressiven Gebäudeabschreibung. Reduzierung der linearen auf 2 %. Abschaffung der Vereinfachungsregelung: taggenaue Abschreibung.

- Höhere Steuerlast führt zu geringerer Rendite.
- Künftig weniger Steuern, weil längere Abschreibungsfristen = Lastverschiebung in Zukunft.

6. Einschränkungen bei der Gruppenbesteuerung

Abschaffung der Rückwirkung von Gewinnabführungsverträgen, der gewerbe- und der körperschaftsteuerlichen (für spartengetrennte Unternehmen) Organschaft und der Mehrmütterorganschaft.

- Verhinderung wirtschaftlich sinnvoller Strukturen.
- Zurück zum Stammhaus-Konzept. Nachteile: Intransparenz; hohe Umstrukturierungskosten; Nachteil für Ostgemeinden, wenn Gewinne im Westen und Verluste im Osten.

7. Einschränkungen bei Nutzung alter KSt-Guthaben

Minderung des Guthabentopfes auf 1/7 der Dividende begrenzt. Guthaben werden nur noch bis zur Hälfte der festgesetzten Körperschaftsteuer erstattet.

- Vertrauensbruch: Gesetz besteht erst seit einem (!) Jahr.
- Benachteiligt Unternehmen, die im staatlichen Interesse auf Sonderausschüttungen verzichtet haben.
- Guthaben sind zinsloser Kredit an den Staat; Nutzung gefährdet, z.B. bei Dividendenausfall = enteignungsgleicher Eingriff.

8. Dienstjubiläen nicht mehr steuerlich gefördert

Keine Rückstellungen für Dienstjubiläen mehr sowie Auflösung der bereits gebildeten Rückstellungen.

- Z.T. erhebliche Volumina.
- Durchbrechung der Maßgeblichkeit.
- Leidtragende sind mittelfristig Arbeitnehmer.

9. Geschenke nicht mehr als Betriebsausgaben absetzbar

- Verlust von ca. 15.000 Arbeitsplätzen (Bayern ca. 1.000!) bis 2006 zu befürchten.
- Geplante Mehreinnahmen unrealistisch hoch angesetzt.

10. Dienstwagen: höhere Pauschalbesteuerung

- Erhöhung des Pauschalierungssatzes von 1 % auf 1,5 %.*
- Angriff auf Automobilstandort (Süd-)Deutschland.
 - Investitionsfähigkeit der Zulieferindustrie (z.B. Bauten) gefährdet, weil weniger Fahrzeugausstattung bestellt werden wird. ■

Bauen trotz knapper Kassen!

Öffentliche Hand und privates Geld in Kommunen, Kreisen und Bezirken

Dramatische Investitionsschwäche der Kommunen

Die Investitionsschwäche der bayerischen Städte und Gemeinden, ihrer Zweckverbände, der Landkreise und Bezirke ist offenbar größer als allgemein angenommen. Immer neue Aufgaben im konsumtiven Bereich fressen vorhandene Spielräume auf. Nach einer noch unveröffentlichten Umfrage des Bayerischen Städtetages haben etwa $\frac{3}{4}$ aller Mitgliedskommunen Haushaltssperren oder Investitionsstopps beschlossen.

Hoher Baubedarf bleibt liegen

Dabei melden Bayerns Rathäuser, Landratsämter und Bezirksregierungen enorm hohen Baubedarf – Rathäuser, Kindergärten, Feuerwehrhäuser, Krankenhäuser, Parkhäuser, Abfallbeseitigungsanlagen, Kläranlagen und vieles andere.

Kommunaler Investitionsbedarf 2000 bis 2009 in Deutschland

Soll und Ist	Struktur
Vorauss. verfügbar 200 Mrd. EURO	Bedarf 686 Mrd. EURO
	Straßen/ÖPNV 26 %
	Soziale Infrastruktur 19 %
	Wasser und Umweltschutz 18 %
	Sonstige Bereiche 15 %
	Wohnungsbau 7 %
	Energieversorgung 6 %
	Grundstücke 5 %
	Verwaltungsgebäude 3 %
	Telekommunikation 1 %

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik

Wenn es nicht gelingt, den immensen Baubedarf schnell in Baunachfrage umzusetzen, droht Stillstand. Die Standortbedingungen für das Wirtschaften und Wohnen in den bayerischen Kommunen und damit im gesamten Freistaat werden sich weiter verschlechtern.

Die sinnvolle Alternative: Betreibermodelle in Public-Private-Partnership (PPP)

PPP-Modelle:

Chance für kreative Lösungen

Einen sinnvollen Ausweg aus der Investitionskrise bieten so genannte Betreibermodelle in Public-Private Partnership. Die mit diesen erreichte privatwirtschaftliche Realisierung kommunaler Aufgaben ist mehr als eine Finanzierungsalternative. Sie eröffnet Kommunen und ihren Zweckverbänden, Landkreisen und Bezirken finanziell und politisch neue Gestaltungsspielräume.

Auf den Punkt gebracht:

- Die Vorteile des Betreibermodells
- Verlagerung des wirtschaftlichen Risikos auf den privaten Betreiber
- Entlastung des Gemeindehaushalts
- Kosteneinsparpotentiale durch Privatisierungseffekte schon in der Planung
- Personelle Entlastung und Kostenreduktion während der Bau- und Betriebsphase

Und PPP-Modelle nutzen konsequent die Vorteile, die Privaten zur Verfügung stehen. Gerade im Hinblick auf den Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit bei der Finanzierung und Wahl der Organisationsform für kommunale Einrichtungen eröffnen PPP-Modelle erheblichen Spielraum. PPP-Modelle bieten eine Chance für kreative und individuelle Lösungen. ■

Anforderung BBIV-Infopolder

Ein aktuelles Informationsblatt des BBIV zum Thema „PPP für Kommunen“ können Sie anfordern per E-Mail info@bauindustrie-bayern.de.

Fünf wichtige Pluspunkte für die privatwirtschaftliche Realisierung kommunaler Bauten

1. Praktische Erfahrungen bestätigen, dass sich bei der privatwirtschaftlichen Realisierung kommunaler Bauvorhaben **Kostenvorteile von bis zu 15 %** realisieren lassen.

2. **Know-how** und **Marktübersicht** von Privatunternehmen führen in der Regel zu erheblichen **Effizienzsteigerungen**. Und Teams von Experten, die aufgrund anders gelagerter Tagesgeschäfte in Kommunen nicht zu finden sind, ermöglichen durch ihr Spezialwissen deutliche **Kosteneinsparungen**. Einer der wichtigsten Ansatzpunkte ist die bei privatwirtschaftlichen Lösungen mögliche Zusammenfassung von Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb.

3. Durch private Finanzierung und privaten Betrieb werden **viele kommunale Bauvorhaben überhaupt erst realisierbar, andere sind deutlich früher umsetzbar** als beim Einsatz von Haushaltsmitteln. Das hebt den Standort, bringt positive Beschäftigungswirkungen und Steuermehreinnahmen.

4. Durch die Beteiligung Privater an der Verwirklichung kommunaler Bauaufgaben werden abgeschmolzene **Investitionsspielräume zurück gewonnen; der Handlungsspielraum der Kommunen erweitert sich**.

5. Privatwirtschaftliche Modelle haben eine wichtige **ordnungspolitische Dimension**: Ihre Umsetzung ist gelebte Subsidiarität im Sinne unserer sozialen Marktwirtschaft.

Ein neues Zentrum für den Bau in Bayern

Das Haus der Bayerischen Bauindustrie am Oberanger in München



In festlichem Rahmen fand sie statt, die Einweihung des innen und außen rundum neuen Hauses der Bayerischen Bauindustrie am 6.11.2002 am Oberanger 32 in München. Das 64 Jahre alte Haus ist nach grundlegender Sanierung kaum mehr zu erkennen. Durch konsequenten Verzicht auf Zugeständnisse an den Zeitgeist wurde der Spagat zwischen einem traditionsreichen Bau und modernen Anforderungen an Architektur und Technik bewältigt. Entstanden ist ein prägnantes Gebäude mit unverwechselbarer Architektur: Der Bau in Bayern hat ein neues Zentrum.

Einladung an alle Verantwortlichen für das Bauen in Bayern

Der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, kündigte an, mit dem neuen Haus der Bayerischen Bauindustrie und seiner hoch modernen, funktionalen Konferenz- und Kommunikationsausstattung könne und werde der Verband seine zentrale Aufgabe als Arbeitgeberverband und Tarifpartner noch effektiver als bisher wahrnehmen: Interessen um den Bau zu bündeln und politisch wirksam zu vertreten. Die bayerische Bauindustrie verstehe sich nicht nur als führender Vertreter der vielen hunderttausend vom Bau abhängigen Menschen im Freistaat. Genauso wichtig sei ihre Rolle als kompetenter Sachwalter der gebauten Infrastruktur. Alle, die hier Verantwortung mittragen, ob in Wirtschaft oder Politik, Wissenschaft oder Medien, würden von den Möglichkeiten des Hauses der Bayerischen Bauindustrie am Oberanger in München profitieren und seien eingeladen, sie zu nutzen.



Der Verband feiert sein neues Haus

Dem Verband sollte etwas gegeben werden, das forschend-suchend kenntlich macht, was die Sinnggebung des Verbandes ist. Ort, Bauwerk und Bauherr heben den Bau über die Pflicht hinaus.

Architekt Prof. Dipl.-Ing. Matthias Reichenbach-Klinke anlässlich der Einweihung des Hauses der Bayerischen Bauindustrie

Bauen ist zentrale Gestaltungsaufgabe

Die mit der Sanierung des Hauses der Bayerischen Bauindustrie von seinem Verband getätigte Investition von gut 14 Mio. € nannte Bauer ein „Paradebeispiel antizyklischer Investitionspolitik“. Wenn der Bayerische Bauindustrieverband sich dies leiste, während der Bau die schwerste Krise seit über 50 Jahren durchlaufe, sei dies auch als Beispiel für die öffentliche Hand zu verstehen: Wirtschaftliche Bestandssicherung öffentlicher Immobilien dürfe nicht am klammen Beutel scheitern. Investitionen in die Bestandsoptimierung seien Zukunftssicherung und Wachstumsbasis für

morgen. Wo es dazu an den Mitteln fehle, stünde die Bauindustrie gerne bereit, Finanzierungsengpässe durch neue, intelligente Modelle zu überbrücken. Denn, so Bauer wörtlich, „Bauen lohnt sich immer! An der Sanierung und Neugestaltung unseres Verbandshauses zeigt es sich, dass Bauen eine der wichtigsten Gestaltungsaufgaben unserer Zeit ist.“



Bauherr und Planungspartnerin: Der Vorsitzende des Bauausschusses, BBIV-Vizepräsident Dipl.-Ing. Rainer Schuster, mit Münchens Planungsreferentin Christiane Thalgot

*Ein Kunstwerk als Schlüssel:
Das Architektenduo Reichenbach-Klinke/
Schranner übergibt ein Gemälde
von Gestalter Franz Leander Neubauer*

Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Verband

Den Gruß der Bayerischen Staatsregierung zur Einweihung des Hauses der Bayerischen Bauindustrie überbrachte Innenstaatssekretär Hermann Regensburger, MdL. Sprichwörtlich gut nannte er die Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Bauindustrieverband und vor allem der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Das neue Haus biete Gelegenheit, in schwierigen Zeiten mit stündlichen Hiobsbotschaften aus Berlin zur notwendigen engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen zu kommen. Die Einweihung sei Anlass zu Mut, Hoffnung und Optimismus, diese Zeiten gemeinsam gut zu überstehen.

Bayerns Hauptstadt gratuliert

Besondere Glückwünsche der Landeshauptstadt München überbrachte der Korreferent im städtischen Baureferat, Alexander Reissl. Er gratulierte zu dem, was der Verband mit der Sanierung seines Hauses nicht nur für seine Mitglieder und Mieter, sondern auch für München leistet. Dabei hob er auch die gute Zusammenarbeit des Verbandes mit der städtischen Planungsreferentin Frau Christiane Thalgotz hervor, der es zu verdanken sei, dass sich das Haus in die städtische Umgebung einfüge und sie zugleich bereichere.

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Dank an das im Vergangenen gelegte Fundament, darauf aufbauend eine glückliche Gegenwart und eine gute Zukunft – dem galt der Segen, der Pater Jörg Dantscher, SJ, dem Haus der Bayerischen Bauindustrie mitgab.

*Sitzungssaal mit Münchner Flair:
Die ‚Laterne‘ schwebt über der Stadt*



Wesen und Sinn eines Hauses

Ton knetend formt man Gefäße.
Doch erst ihr Hohlraum, das Nichts,
ermöglicht die Füllung. Aus Mauern,
durchbrochen von Türen und Fenstern,
baut man ein Haus. Doch erst sein
Leerraum, das Nichts, gibt ihm den
Wert. Das Sichtbare, das Seiende
gibt dem Werk die Form. Das
Unsichtbare, das Nichts, gibt ihm
Wesen und Sinn.

*Innenstaatssekretär
Hermann Regensburger, MdL,
zitiert Laotse*



Der Schlüssel liegt im Können

Dass das Architektenduo zum Schluss der Einweihungsfeier Präsident Prof. Bauer keinen Schlüssel, sondern ein Kunstwerk überreichte unterstreicht den Anspruch des Hauses an die Menschen: durch ständige und vorwärts gewandte Gestaltung dem Haus einen Schlüsselplatz unter vielen zu geben. ■

Der größte Segen für dieses Haus sind die Menschen, die hier arbeiten und ein und aus gehen und damit Interessen verbinden, einander begegnen, beraten, gestalten.

Dazu ist dieses Haus neu gestaltet worden: eine gute Zukunft für all jene, die hier arbeiten dürfen, eine gute Zukunft für die Ideen und die Verwirklichung der Bauindustrie und ihrer Partner im weiten Land, eine gute Zukunft für all jene, die irgendwo in dieses Netzwerk der Bauindustrie hinein verwoben sind und jemals Berührung damit haben werden.

Pater Jörg Dantscher, SJ

Daten und Fakten

Erdgeschoß:

Haupteingang, Laden und
Ausstellungsfläche, Café

Büroetagen:

Vier vermietbare Geschoße:

jeweils 12 Büroräume,
Bruttofläche insg. 2523,12 m²

5. bis 7. Stock Büro- und Tagungs-
räume des BBIV

Konferenz:

Zwei Konferenzräume im 6. Stock für
bis zu 60 bzw. 100 Personen mit
großzügiger Lobby

Dachlaterne im 7. Stock: bis zu
30 Personen, Dachterrasse und Blick
über ganz München

Lichttechnik:

Umlenkung des Tageslichtes in die
Bürogeschosse

Hochwertiges Kunstlicht

I & K:

Infrastruktur für Ausstattung mit
moderner Kommunikationstechnik

Parkplätze:

Vollautomatisches Parksysteem,
24 Plätze

Planung:

Architekturbüro Prof. Matthias
Reichenbach-Klinke / Hans Schraner
Dipl.-Ing. Architekten Seidl & Partner
Gesamtplanung GmbH

Ausstattung und Farbgestaltung:

Kontor für Gestaltung
Franz Leander Neubauer

Lichtkonzept:

Bartenbach Lichtlabor

Bauausführung:

E. Heitkamp GmbH, HNL Süd als GU



Das Haus der Bayerischen Bauindustrie

1938/39:

erbaut als Haus der Bauzunft

1944/45:

zerstört

1947/48:

wiederaufgebaut als Sitz der Haupt-
geschäftsstelle des 1946 neu gegrün-
deten Bayerischen Baugewerbever-
bandes, der ab 1957 als Bayerischer
Bauindustrieverband firmierte

1962/63:

renoviert und neu gestaltet

2000/02:

entkernt, grundlegend saniert,
architektonisch und technisch auf den
neuesten Stand gebracht

Ein prägnantes Gebäude mit
unverwechselbarer Architektur

Symbol der Leistungsfähigkeit der
Bayerischen Bauindustrie

Forum für das Bauen in Bayern

Fokus und Branchentreffpunkt für
Fachaustausch, Meinungsbildung,
gebündelte und effektive Interessen-
vertretung am Bau
Kommunikation
Kreativität

Verbandliche Dynamik
Zukunftsorientierung

Der neue Mindestlohn: Stabilisierungselement für den Baumarkt

Lohndumping am Bau zu Lasten der Qualität

Die Bauwirtschaft seit über 7 Jahren: extrem harter Wettbewerb, Umsatz und Beschäftigung sinken rasant, allein im bayerischen Bauhauptgewerbe gingen seit 1994 über 90.000 Arbeitsplätze verloren – ein Rückgang um dramatische 37%! In der Praxis wird der überharte Preiskampf zum knallharten Lohnwettbewerb. Praktische Folge sind Dumpinglöhne, die den Wettbewerb verzerren und ein dauerndes Herunterdrehen der Preisschraube fördern. Diese Entwicklung wird durch den Druck von Billiglöhnern auf den deutschen Baumarkt nochmals verstärkt.

Tariftreueerklärungen sind unzureichendes Gegenmittel

Der Versuch der öffentlichen Hand, dieser Entwicklung mit Tariftreueerklärungen beizukommen, greift zu kurz: Zu klein ist das so erreichbare Segment des Baumarktes – staatlicher Bau und kommunaler Hochbau machen weniger als 30 % des Bauvolu-

mens aus. Und erfahrungsgemäß wirkt die Kontrolle der Einhaltung von Tariftreueerklärungen zu viele Hürden auf.

Wettbewerbsgerechte Lösung: Verbindliche Mindestlöhne

Die Bauwirtschaft hat die Tarifrunde 2002 genutzt, um einen praxis- und wettbewerbsgerechteren Boden einzuziehen: einen neuen Mindestlohn 1, der fünf bisherige Lohngruppen für un- und angelernte Kräfte zusammenfasst und auf abgesenktem Niveau für den gesamten Baumarkt zum Basislohn macht. Seit 1.9.2002 ist dieser Mindestlohn allgemeinverbindlich.

Auch für Fachwerker wurde als Mindestlohn 2 ein neuer Basislohn eingeführt (12,47 €/Stunde). Dieser ist bereits heute mit allgemeinverbindlicher Wirkung ausgestattet, die ab 1.9.2003 greift. Der Fachwerkerlohn gilt für Arbeitnehmer mit nur zweijähriger Ausbildung oder angelernten Spezialkenntnissen. Damit kann sich auch im Segment gering qualifizierter Arbeit ein den Lohn stabilisierendes Element durchsetzen.

Konkrete Vorteile des Mindestlohns

1. Dem Dumpingwettbewerb am Bau wird ein Boden eingezogen, es entsteht ein Auffangnetz nach unten für den einfachen Bauarbeiter.
2. Die Tarifstrukturen werden verschlankt und der Realität angepasst.
3. Das Tarifikartell erhält neuen Halt, ein Tätigwerden des Staates erübrigt sich.
(Subsidiaritätsprinzip)
4. Es gibt für un- und angelernte Kräfte nur noch je einen Lohn.
5. Dank der Allgemeinverbindlichkeit wird der gesamte Baumarkt erfasst.
6. Die Kontrolle der Tariftreue wird dort leichter, wo bisher geringe Transparenz Anreiz zum Tarifbruch war.

Mindestlohn und unternehmerisches Eigeninteresse

Die Einhaltung der Mindestlöhne wird von Arbeits- und Zollverwaltungen kontrolliert, die Nichteinhaltung ist mit empfindlichen Strafen bewehrt. Aber nicht nur deshalb, sondern schon aus wohl verstandenem Eigeninteresse sollte sich jeder Bauunternehmer, aber auch jeder Auftraggeber die Überwachung und Einhaltung der Mindestlöhne selbst zur Pflicht machen – als wichtige Voraussetzung für hochwertiges Bauen und Wettbewerb nicht um Dumping beim Lohn, sondern um Qualität. Speziell der Mindestlohn 2 wird sich als grundlegende Basis der Mittellohnbildung durchsetzen und damit hohe Kalkulationssicherheit vermitteln. ■

Mindestlohn am Bau: Tarifliche Neustrukturierung 2002

Tarifgebiet West, Stundenlohnangaben in EURO

Berufsgruppen bis 31.08.2002	Vergütung bis 31.08.2002	Lohngruppen ab 01.09.2002	Vergütung ab 01.09.2002	Vergütung ab 01.09.2002
			Ab 01.09.2003	
		2jährige Ausbildung oder angelernte Spezialtätigkeit	Mindestlohn 2 Ca. 80 Prozent der gewerblichen Kräfte am Bau Künftig grundlegende Basis für Mittellohnbildung	
V Baufacharbeiter	12,47	2 Fachwerker	12,47	12,47
VI Baufachwerker	11,98	Arbeitnehmer ohne Qualifikation oder Erfahrung	Mindestlohn 1 Nur ca. 20 Prozent der gewerblichen Kräfte am Bau	
VII 1 Bauwerker	11,56			
VII 1a Bauwerker	10,51			
VII 2 Bauwerker/ML alt	9,80			
VIII Hilfskräfte/nicht Bau	10,41	1 Werker	10,12	10,36

möbel für alle

Der Werkraum Bregenzerwald im neuen Forum „Baustelle“

Wegweisende Ausstellung im neuen Forum der Bauindustrie

Im Alltag Kultur prägen – das gelingt durch hohen Anspruch an Architektur und Bauingenieurskunst, kombiniert mit ebenso außergewöhnlichen Maßstäben für die Einrichtung und innere Gestaltung von Räumen. Wegweisen des hierzu zeigte die Ausstellung „möbel für alle“ des Vorarlberger Werkraum Bregenzerwald, präsentiert in der Baustelle, dem neuen Forum der Bayerischen Bauindustrie am Oberanger in München. Die Ausstellung war die erste Veranstaltung in der Baustelle, die Partner um den Bau einlädt, künftig wegweisende Themen und Kompetenzen um den Bau zu präsentieren.

Werkraum Bregenzerwald

Vorarlberg und Bayern stehen als europäische Regionen für Innovation, Initiative und wirtschaftliche Dynamik. Bauwirtschaft und Architektur haben in beiden Bundesländern große Tradition und zukunftsweisenden Stellenwert. Auf außergewöhnliche

Weise hat Vorarlberg in den vergangenen Jahren vorgeführt, welches ökonomische Potential Gestaltung darstellt: Es hat sich zu einem architektonischen Kraftzentrum von Weltrang entwickelt. Der Werkraum Bregenzerwald ist ein Verbund von Handwerkern des Bregenzerwaldes in Vorarlberg. Die hier zusammengeschlossenen Handwerksbetriebe setzen das hohe Potenzial Vorarlbergs als architektonisches Kraftzentrum fort in der Gestaltung handwerklich perfekter, so moderner wie zeitloser Möbel. Sie verstehen ihre Arbeit als Kulturarbeit, in der Tradition, regionale Besonderheiten, Eigensinn und Weltoffenheit zusammenfinden und dem Heute zugewandte Ergebnisse schaffen.

Bauen: Kulturarbeit und wirtschaftliche Impulse

Diese Kulturarbeit und mit ihr die Vermittlung des Bauens als Ausdruck des Wertverständnisses und der Kultur unserer Zeit stellte Dipl.-Ing. Josef Geiger, Vorstandsmitglied des Bayerischen Bauindustrieverbandes, in den Mittelpunkt seiner Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung. Mit seiner weiteren Forderung, auch die Qualitäten gebauter Infrastruktur optimal zu entwickeln, knüpfte er an ein Anliegen des eigens zur Eröffnung angereisten Vorarlberger Landesrats Ing. Erich Schwärzler an: Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft können nur profitieren, wenn es gelingt, so schöpferische Regionen wie Bayern und Vorarlberg enger zueinander zu führen, damit beiden Seiten neue Impulse zu vermitteln. Die in ihrer ausgereiften handwerklichen und künstlerischen Qualität vom Obmann des Vorarlberger Architektur-Instituts Wolfgang Ritsch erläuterten, in der Ausstellung präsentierten Möbel stehen als greifbares Symbol für die Synergieeffekte, die sich hier erschließen lassen.



Gerhard Hess, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, mit dem Vorarlberger Landesrat Ing. Erich Schwärzler, sowie dem Baukünstler und Obmann des Vorarlberger Architektur-Instituts Wolfgang Ritsch



Dipl.-Ing. Josef Geiger, Mitglied des Vorstandes des Bayerischen Bauindustrieverbandes: Bayern und Vorarlberg näher zusammenführen

Hochwertige Begleitforen

Die von Architekt Florian Aicher, München, betreute Ausstellung dauerte vom 14.10. bis 7.12.2002. Begleitet wurde sie von drei sehr gut besuchten Vortragsforen:

- Prof. Otto Kapfinger, Wien: Phänomen Vorarlberg – Bedingung und Entfaltung;
- Prof. Roland Gnaiger, Bregenz: Tisch, Haus, Ortschaft – Antworten aus Vorarlberg;
- Prof. Chup Friemert, Hamburg: Handwerk oder Industrie – William Morris Antworten heute. ■

Die ausgestellten Objekte sind dargestellt unter www.werkraum.at

Erfolgreiche Jahrestagung der „Jungen Führungskräfte“ des BBIV in Bayerisch Gmain

Vortragsforum und Netzwerk

Vom 15.11. bis 16.11.2002 tagten im Feuerwehrheim „St. Florian“ in Bayerisch Gmain über 50 junge Führungskräfte des Bayerischen Bauindustrieverbandes. Der Vorsitzende des Arbeitskreises der „Jungen Führungskräfte“ des BBIV, Ass. Burkhard Löhe, brachte den Wert der Tagung auf den Punkt: Die jungen Führungskräfte sehen sich als eigenständige, dynamische Kraft im Bayerischen Bauindustrieverband. Diese Jahrestagung sei nicht nur ein interessantes Vortragsforum, sondern vielmehr auch ein Netzwerk für aktuelle unternehmerische Fragestellungen.

Vier Fachvorträge zu unternehmerischen Schlüsselthemen

„Durch professionelle Akquisition zu Aufträgen mit besseren Preisen“ war der erste Fachvortrag von Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng, Berater Team Bau, Stuttgart. Seine Kernbotschaften: Nicht nur auf Ausschreibungen zu reagieren, sondern vielmehr eine Reihe von Marketingmaßnahmen aktiv zu initiieren. Das könnte für viele Bauunternehmen ein probates Mittel sein, um zu Aufträgen mit besseren Preisen zu kommen. Sein Credo: „Professionelle Akquisition heißt, den Preis in den Hintergrund drängen.“ Wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Marketing ist allerdings die exakte Definition der Zielgruppen, denen man Bauleistungen anbieten möchte.

Von der Medienpräsenz zur Medieneffizienz

Medieneffizienz könne man durch unterschiedliche Maßnahmen erreichen: Durch Festlegung der Medienziele und der Zielgruppen, die man durch gut vorbereitete Medienarbeit erreichen möchte. Durch Formulierung geeigneter Botschaften. Und

durch eine überlegte Medienstrategie. Dies waren die Kernpunkte des Vortrages von Diplom-Ökonom Eckart Wruck, stellvertretender Geschäftsführer der mbw Medienberatung der Wirtschaft GmbH, München. Neben einem ausführlichen Portrait über die aktuelle Medienlandschaft Deutschlands gab Wruck den Teilnehmern handfeste Tipps zum Umgang mit Journalisten. In praktischen Interviewübungen mussten die Teilnehmer erfahren, dass es gar nicht so einfach ist, ein Hörfunk-Statement kurz, präzise und mit eingängigen Botschaften zu formulieren: Nur Übung macht den Meister.

Immobilienmanagement aus Investorensicht

Peter Hans Forster, Prokurist und Leiter Regionalmanagement München der Allianz Immobilien GmbH, befasste sich mit den Immobilien als alternativer Kapitalanlageform aus der Sicht eines institutionellen Investors. Interessant war die Aussage, dass die Fokussierung auf gewerbliche Immobilien die Durchschnittsrendite wesentlich verbessere. Die Objektqualität eines gewerblichen Immobilienbestandes definiere sich auf Grund der Lage- und Marktqualität sowie der objektspezifischen Entwicklungschancen. Bei einer optimalen Immobilienmanagement-Strategie komme es darauf an, den Immobilienbestand laufend und nachhaltig umzuschichten.

Baugruben und Grundwasser: oder Absenken?

Mit dieser bautechnologisch hochinteressanten Grundsatzfrage befasste sich Univ.-Professor Dr.-Ing. Norbert Vogt, Ordinarius am Lehrstuhl für Grundbau, Bodenmechanik und Felsmechanik der TU München. Bauen im Grundwasser stelle immer eine be-

sondere Herausforderung für alle am Planungs- und Bauprozess beteiligten Partner dar. Bei Baugruben im Grundwasser müsse man grundsätzlich die Entscheidung treffen, ob das Grundwasser bis unter die Baugrube abgesenkt werden könne, oder ob man als zweite Alternative eine wasserdichte Baugrubenumschließung herstellen solle. Erst eine umfassende Bewertung der lokalen Randbedingungen – so das Gesamtfazit – zeige letztlich, welche Lösung aus technischer, wirtschaftlicher und umweltschonender die beste Sicht sei. In sehr anschaulicher Form verdeutlichte Prof. Vogt dieses Entscheidungsraaster anhand zweier konkreter Baumaßnahmen: Dem Allianz-Bau in Berlin in der Stresemannstraße und dem Bau der Sächsischen Staats-, Landes- und Universitätsbibliothek in Dresden.

Berchtesgaden erleben

Das Begleit- und Kulturprogramm war von Dipl.-Ing. Werner Schmözl und seiner Frau Barbara bestens organisiert. Gesellschaftlicher Höhepunkt war eine nächtliche Schifffahrt über den Königssee mit Besuch der Wallfahrtskirche St. Bartholomä. Das Berchtesgadener Land zeigte sich von seiner besten Seite – kulturell wie kulinarisch. Beim gemeinsamen Abendessen ließ es sich Werner Schmözl nicht nehmen, die Region Berchtesgadener Land zu porträtieren. Der Olympiasieger im Zweier-Bob, Dipl.-Ing. Markus Zimmermann, langjähriger Bauleiter beim Schmözl-Team, schilderte der Abendgesellschaft seine bewegenden Eindrücke bei der letzten Winterolympiade bis hin zum glücklichen Gewinn der Goldmedaille in dieser Disziplin. ■

Baumarkt Ostbayern: Absturz ohne Boden

Bauindustrie fordert Impulse durch Infrastrukturbau

Auftragseingang und Umsatz: Dramatischer Einbruch

„Absturz ohne Boden“ nannte der Vorsitzende des Bezirksverbandes Ostbayern des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Dipl.-Ing. Albert Friedmann, vor den Mitgliedern seines Verbandes die aktuelle Entwicklung des ostbayerischen Baumarktes. Der Auftragseingang im ostbayerischen Bauhauptgewerbe ist von Januar bis August 2002 im Vorjahresvergleich um 14 % eingebrochen, der Umsatz sank um 11,8 %. Impulse für eine Änderung der Lage sind nicht in Sicht.

Warnsignal Wirtschaftsbau

Besonders schwer trifft es die Oberpfalz mit einem Minus von 26,4 % im Hochbau, 14,2 % im Tiefbau. Ein dramatisches Warnsignal ist der Umsatzeinbruch von 23,3 % im Oberpfälzer Wirtschaftsbau. In Niederbayern leidet speziell der Wohnungsbau mit einem Umsatzminus von 13,1 %. Der öffentliche Bau steht mit minus 8,4 % nicht viel besser da. Die Zahl der Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe sank von Januar bis August im Vorjahresvergleich in der Oberpfalz um 12,8 %, in Niederbayern um 6,2 %.

Öffentliche Haushalte sacken ab

Das Ausmaß der nachhaltigen Auszehrung der öffentlichen Investitionshaushalte werde, so Friedmann, jetzt offenkundig, da auch das in den vergangenen Jahren praktizierte Nachbessern der Lücken mit Privatisierungserlösen mangels weiterer Privatisierungen nicht mehr stattfinden kann. Damit werde zunächst die Langwierigkeit der Probleme im öffentlichen Bau offenkundig. Für das kommende Jahr rechne er mit einer weiteren erheblichen Reduzierung der Bautätigkeit der Kommunen, einem Absacken der Haushalte für den Staatsstraßenbau.

Vom Reformstau profitiert nur die Schattenwirtschaft

Gleichzeitig signalisiert der alarmierende Anstieg der Schattenwirtschaft die tiefgreifenden systematischen Fehler der Wirtschafts- und Sozialpolitik der vergangenen Jahre. Selbst die IG BAU, aber auch Wirtschaftsfor- schungs- und Unternehmensbera- tungsinstitute gehen deshalb von einem jahrelang anhaltenden Schrumpfungsprozess aus. In diesem Umfeld und im unmittelbaren Vorfeld der EU-Osterweiterung sowie ange- sichts der vielfältigen Möglichkeiten zum Unterlaufen der Tarifverträge müssten zu deren Stabilisierung jetzt größte Anstrengungen unternommen werden.

Bezirksverband Ostbayern fordert: Lage nicht schönreden!

Es macht aus Sicht des Bezirksver- bandes keinen Sinn, die aktuelle Lage zu beschönigen: Die Probleme sind tiefgreifend, betreffen durchaus nicht nur den Bau und bieten mittelfristig keinen Anlass zum Optimismus. Zwei- fel hegt der Bezirksvorsitzende dabei besonders an der Entschlossenheit der Bundespolitik, die für diese Ent- wicklung unter anderem ursächlichen Probleme in den Feldern der Steuer-, Gesundheits- und Sozialpolitik mit grundlegenden Reformen anzugehen.



Infrastruktur zahlt sich aus: Ein zentraler Schlüssel für den Erfolg der Wirtschaftsregion Regensburg ist die hervorragende Verkehrsanbindung. Das Güterverkehrs- zentrum Regensburg und der Regensburger Hafen zeigen, worauf es ankommt: optimale Schnittstellen zwischen den Nah- und Fernverkehrsträgern Straße, Schiene, Schiff.

Hoffnung auf Infrastrukturbau

Angesichts der schlechten konjunktu- rellen Erwartungen sieht Friedmann Perspektiven allein in konsequenten Investitionen in den Infrastrukturbau. Diese würden nicht nur dem Bau, son- dern der gesamte Wirtschaft unerläs- sliche Wachstumsimpulse geben.

Staatsstraßen nicht vernachlässigen

Wichtige ostbayerische Verkehrspro- jekte dürften deshalb nicht dem Rot- stift zum Opfer fallen. Als Schlüssel- projekte nannte Friedmann die A 94 und die Fichtelgebirgsautobahn, die B 15 neu und die Anstrengungen zur verbesserten Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München. Den Frei- staat mahnt Friedmann, Bestandsi- cherung und Ausbau des Staatsstra- ßennetzes höher zu gewichten.

Bauingenieure im Hochwasserschutz

Friedmann forderte weiter, den priva- ten Bau und Betrieb speziell von Au- tobahnen konsequenter als bisher in Anspruch zu nehmen. Und er kritisier- te klar den Beschluss der Berliner Koalition zum Verzicht auf einen Stau- stufenausbau der Donau: „Der Schiff- fahrt bringt der so genannte schonen- de Ausbau wenig. Und im Hochwas- serschutz haben gerade Bauingenieure viel zu bieten. Es ist der völlig falsche Weg, sie durch falsch verstan- denen Umweltschutz zu lähmen.“ ■

Öffnung, Vernetzung, Verantwortung und Wettbewerb

Das Convivium professorum 2002

Erstmals im Haus der Bayerischen Bauindustrie trafen sich am zum traditionellen Convivium professorum 28.11.2002 die Professoren der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München und der Vorstand des Bayerischen Bauindustrieverbandes.

Bau in dramatischer Lage

In der einleitenden Lagedarstellung der Branche musste der Vorsitzende des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, ein im Vergleich zu Vorjahren nochmals dramatischeres Bild zeichnen: Seit Jahresmitte geht es dem Bau in Bayern „so schlecht wie im Rest Deutschlands“. Obwohl die Branche ihre Kapazitäten drastisch zurückfährt, fehlen die Perspektiven. Denn mit dem fast völligen Ausfall der wichtigsten deutschen Firmen als Investoren, dem Totalausfall der Nachfrage aus der New Economy und der dramatischen Schwächung der Kommunen durch die Steuerreform würden notwendige Nachfrageimpulse nicht entstehen können. Verschärft würde die Lage durch die „Giftliste“ des Bundes (s. S. 7 ff dieses i.d.)



Wirtschaft und Wissenschaft im Dialog: Dekan Prof. Dr.-Ing. Gert Albrecht mit BBIV-Präsident Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer

Bauingenieure gefragt wie immer

Eines betonte Bauer trotzdem: „Bauingenieure brauchen wir wie immer“. Die an der TUM ausgebildeten jungen Bauingenieure würden in der Branche Arbeit finden, der Bedarf ginge eher nach oben als nach unten.

Bau-Fakultät öffnet sich

Prof. Dr.-Ing. Gert Albrecht, Dekan der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TUM, berichtete von erheblichen Anstrengungen zur öffentlichen Vermittlung der Fakultät und ihrer Leistungen. Der Struktur der Fakultät mit ihrer intensiven Vernetzung nach innen sowie zu Dritten Institutionen inner- und außerhalb der TUM stellte Prof. Dr.-Ing. Peter Schieß vor. Eine der Besonderheiten ist die konsequente Dreigliederung des künftigen Studiums in Grundstudium, Grundfachstudium und bedarfsorientiertes Vertiefungsstudium. Der Präsident der TUM, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann, würdigte die Fakultätsanstrengungen in der Öffnung nach außen und in die Zukunft und sagte insbesondere für das Anliegen, das Bauprozessmanagement optimal an der Fakultät zu verankern, die Unterstützung der Hochschulleitung zu.

Alois Glück: Impuls für Eigenverantwortung

Ehrengast des Abends war der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Alois Glück, MdL. Glück stellte zu den Ursachen der Wachstums- und Reformschwäche Deutschlands kritisch fest: „Letztlich haben wir eine Situation, die unseren Wertvorstellungen entspricht“. Das Land verändere sich und setze dabei ein Verständnis von Selbstverwirklichung um, das Emanzipation und Freiheit einen hohen, Bindung kaum einen Stellenwert zumesse und Pflicht-



Vordenker Alois Glück, MdL, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, im Austausch mit BBIV-Präsident Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer und dem Präsidenten der TUM, Prof. Dr. Wolfgang A. Herrmann

ten bei anderen suche. Dem entsprechende abnehmende Bereitschaft zur Eigenverantwortung und ein wuchern der Sozialstaat, der gleichzeitig immer mehr soziale Kälte produziere.

Erfolg durch private Verantwortung

Aus all dem spreche eine unglaubliche Staatsgläubigkeit, von Glück exemplarisch an der Public Private Partnership, (s. S. 9 dieses i.d.) erläutert: So lange PPP nur aus der Not akzeptiert wird, als Modell für eine Aufgabe, die der Staat, hätte er die Mittel, im Prinzip vermeintlich besser lösen könne, so lange würden wir unsere Probleme nicht bewältigen.

Wettbewerb und Verantwortung

Glück forderte eine höhere Bereitschaft, die innovativen Impulse aus echtem Wettbewerb zu nutzen. Allerdings müssten die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die richtigen Anreize – für Eigenverantwortung, für Solidarität – entstünden. Eine ordnungspolitische Verantwortungsgemeinschaft von Bürger und Staat müsse eine Kultur der Verantwortung auf vier Säulen pflegen: Verantwortung für sich selbst, für den Mitmenschen, für das Gemeinwesen und für die Zukunft. ■

Start zum 16. TU-Praxisseminar

Am 22.10.2002 fand vor 50 Studentinnen und Studenten die Eröffnungsvorlesung zu den traditionellen TU-Praxisseminaren statt, eine Gemeinschaftsveranstaltung der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TU München und des Fördervereins des Bayerischen Bauindustrieverbandes unter dem Vorsitz von Dipl.-Ing. Gerhard Thielen.

Weiterbildung am Objekt

In zehn dreistündigen Vorlesungen werden den angehenden Bauingenieuren zwei attraktive Bauprojekte aus dem Ingenieurbau und dem Schlüsselfertigbau aus planerischer, architektonischer, bautechnischer und baubetrieblicher Sicht detailliert vorgestellt.



Projekt Walter BAU-AG vereinigt mit DYWIDAG: Ausbau der Eisenbahnstrecke Röhrmoos-München-Obermenzing. Ein 262 Mio. €-Projekt für die DB Projekt Verkehrsbau



Projekt Wayss & Freytag Schlüsselfertigbau AG:
Munich City Tower
GP Munich Properties GmbH & Co. KG; Arbeitsplatz für 1.000 Menschen

Über mehrere Baustellenbesichtigungen hinweg wird das Geschehen vor Ort den Seminarteilnehmern hautnah vermittelt.

BBIV sichert hohen Praxisbezug

Prof. Dr. techn. Eduard Mayer, Lehrstuhl für Tunnelbau und Baubetriebslehre, TU München, unterstrich in seinen Begrüßungsworten den hohen Praxisbezug dieser Seminare.

Ohne nachhaltige Förderung von Seiten des Bayerischen Bauindustrieverbandes seien solche Praxiskurse für die Studenten nicht durchführbar. In Vertretung von Prof. Dr.-Ing. Konrad Zilch, Ordinarius am Lehrstuhl für Massivbau, wies Dipl.-Ing. Frank Roos hin auf die wichtige Kontaktvermittlungsfunktion dieser Bildungsmaßnahme als bedeutsame Schnittstelle zwischen Bauwissenschaft bzw. Lehre und Baupraxis.

SF-Projekt Munich City Tower

Dipl.-Ing. Bernard Dietl, Leiter SF-Bau der Wayss & Freitag AG, München, stellte das SF-Projekt „Munich City Tower“ in der Landsbergerstrasse in München in seinen wesentlichen Kenndaten vor:

■ 85 Meter hohes bzw. 22-stöckiges Gebäude mit angehängtem 6-stöckigem Flachbau, der sog. Basilika;

■ verbaut wurden bei diesem Projekt ca. 2.200 Tonnen Stahl und 11.000 cbm Beton;

■ Bauherr ist ein englischer Investor, die GP Munich Properties GmbH & Co. KG;

■ nach Fertigstellung werden rund 1.000 Menschen in diesem auch architektonisch anspruchsvollen Hochhausgebäude arbeiten.

Ingenieurprojekt Eisenbahnstrecke Röhrmoos-München

Dipl.-Ing. Ulrich Barow, Bereichsleiter Ingenieurbau der Walter BAU-AG vereinigt mit DYWIDAG, NL München, präsentierte den Anwesenden das Ingenieurprojekt „Neu- bzw. Ausbau der Eisenbahnstrecke Abschnitt Röhrmoos – München Obermenzing“ (Auftraggeber: DB Projekt Verkehrsbau). In einer Arbeitsgemeinschaft mit neun Partnern werde dabei ein Bauvolumen von ca. 262 Mio. € in einer ca. 45-monatigen Bauzeit bewältigt.

Bei vollem Bahnbetrieb werden bei diesem Schienenprojekt u.a. 105 km neue Gleise und 100 Weichen verlegt und 45 neue Brücken und Durchlässe gebaut. Diese sehr anspruchsvolle Ingenieuraufgabe stelle an alle Planungs- und Baubeteiligte höchste Anforderungen. ■

Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen

Der Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen des Bayerischen Bauindustrieverbandes tagte unter Leitung seines Vorsitzenden, RA Dr. Henning Bostelmann, am 8.11.2002 in München.

Konzepte zur Konfliktvermeidung

Schwerpunktmäßig befassten sich die Ausschussmitglieder mit Möglichkeiten, im Baubereich zu einer neuen Vergabe- bzw. Vertragskultur zu kommen. Hierbei wurden erste, von einer verbandsinternen Ad hoc-Arbeitsgruppe erarbeitete Konzepte zur Konfliktvermeidung bzw. zeitnahen und unkomplizierten Bewältigung von bei der Bauabwicklung auftretenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauherr und Auftragnehmer erörtert.

Die neue VOB

Des Weiteren befassten sich die Sitzungsteilnehmer mit der neuen VOB Fassung 2002 und den wichtigsten für die Baupraxis relevanten Änderungen, wie z.B. der nunmehr bei VOB-Bauverträgen generellen Unzulässigkeit von Bürgschaften auf erstes Anfordern sowohl für die Vertragserfüllung wie auch für die Mängelansprüche.

Bürgschaften:

BBIV fordert Vereinfachung

RA Dr. Lupp, BBIV, befasste sich eingehend mit dem Themenkreis Bauwirtschaft und Bürgschaften und informierte hierzu über die aktuellen BBIV-Forderungen wie genereller Verzicht auf Vertragserfüllungsbürgschaften, zumindest Reduzierung von Ver-

tragserfüllungsbürgschaften nach Baufortschritt seitens öffentlicher Bauauftraggeber oder Eindämmung der gerade von Kommunen geforderten Kleinbürgschaften incl. Formularreduzierung.

Abwehr des geplanten Korruptionsregisters

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Ablehnung des von der Bundesregierung geplanten Registers unzuverlässiger Unternehmen Ende September im Bundesrat, was die Ausschussmitglieder als sichtbaren Erfolg einer intensiven verbandlichen Interessenvertretung werteten. ■

Mitgliederversammlung Fachabteilung Eisenbahnoberbau

Die Mitgliederversammlung der Fachabteilung Eisenbahnoberbau fand am 12.11.2002 in München statt.

Neuer AK Feste Fahrbahn

In seinem Bericht ging der Vorsitzende, Dipl.-Ing. (FH) Günther Schnellbögl, auf die vom Verband organisierte Besichtigung des DB-Betriebswerks in München im Frühjahr dieses Jahres, den neu gegründeten Arbeitskreis „Feste Fahrbahn“ und das Symposium der DB AG zur Beseitigung der Hochwasserschäden im September dieses Jahres in Dresden ein. Des Weiteren berichtete Schnellbögl über das Informationsgespräch mit dem Generalbevollmächtigten Einkauf der DB AG sowie über die wichtigsten Ergebnisse der diesjährigen Delegiertenversammlung der Bundesfachabteilung Eisenbahnoberbau des Hauptverbandes.

Berufsgruppen neu strukturiert

RA v. Zezschwitz, BBIV, referierte über die aktuelle tarif- und sozialpolitische Situation und ging hierbei schwerpunktmäßig auf die Neustrukturierung der Berufsgruppen der technischen und kaufmännischen Angestellten und Poliere sowie der gewerblichen Berufsgruppen und der Mindestlöhne am Bau ein.

Problem Nachwuchsmangel

Mit der aktuellen Situation und den Zukunftsperspektiven bei der Aus- und Fortbildung im Bereich des Eisenbahnoberbaus beschäftigte sich Dipl.-Ing. Denk, BBIV. In diesem Zusammenhang befassten sich die Sitzungsteilnehmer auch ausführlich mit dem dramatischen Einbruch bei den Erstsemesterzahlen beim Bauingenieurstudium.

Breites Themenspektrum

RA Dr. Lupp, BBIV, behandelte Fragen der Finanzierung bzw. des unzureichenden Mittelabflusses im Bereich der Schieneninfrastruktur, den Problembereich der fehlenden VOB/A-Bindung kommunaler Eigengesellschaften sowie Einzelfragen der Vergabe- und Vertragspraxis der DB AG. Bei der turnusmäßigen Wahl des Vorsitzenden wurde Dipl.-Ing. (FH) Schnellbögl einstimmig in diesem Amt bestätigt. Im Anschluss referierte Dipl.-Ing. Lichtblau von der DB Netz AG, Niederlassung München, über aktuelle organisatorische Fragen sowie über die vorgesehenen Arbeiten im Bereich des Eisenbahnoberbaus 2002/2003. Dipl.-Ing. Hilscher von den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke München GmbH gab einen kurzen Überblick über Gleisbauarbeiten im Münchner Straßenbahnnetz. ■

Seminar: Aktuelle Entwicklungen im Bauvergaberecht

Auf erfreulich großes Interesse bei den Mitgliedsfirmen stieß das am 9.10.2002 vom BBIV durchgeführte Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Bauvergaberecht“, für das als Referent Rechtsanwalt Dr. Ralf Leinemann, Anwaltskanzlei Leinemann & Partner, Berlin/Hamburg/Düsseldorf/Frankfurt, gewonnen werden konnte. In komprimierter Form informierte der Referent über das aktuelle Vorschriftenwerk zum Bauvergaberecht, über die neueste Entscheidungspraxis der Vergabekammern bzw. OLG-Vergabesenate und gab zahlreiche Tipps und Hinweise für den praktisch sicheren Umgang mit dem Bauvergaberecht

und dem vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren. Der thematische Bogen spannte sich hierbei von der Prüfung der Verdingungsunterlagen, Nachreichen von Unterlagen, Formulierung von Nebenangeboten, Beifügen geforderter Erklärungen und Nachweise (Tariftreue, Nachunternehmer) bis hin zur rechtlichen und taktischen Bedeutung der Bieterbenachrichtigung nach § 13 Vergabeverordnung sowie dem richtigen Umgang mit dem Akteneinsichtsrecht. Im Zuge von zahlreichen referierten Entscheidungen der Vergabekammern bzw. der OLG-Vergabesenate befasste sich Leinemann z.B. eingehend mit

der Entscheidung des Vergabesenats des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 15.7.2002 zur Verlängerung von Bindefristen bei Nachprüfungsverfahren und deren kostenmäßiger Auswirkung auf die Bieterseite. Im Ergebnis habe das Bayerische Oberste Landesgericht erstmals ausdrücklich klargestellt, dass die Verzögerung der Zuschlagserteilung im Verhältnis zum potentiellen Auftragnehmer im Risikobereich des Auftraggebers liege und sich daraus klare Grundsätze für den Fall einer längeren Bindefristverlängerung und der damit einher gehenden verzögerten Zuschlagserteilung ergäben. ■

Seminar: Insolvenz am Bau

Ein Themenkreis von nach wie vor höchster Aktualität ist die Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz sowohl eines Auftraggebers wie auch eines Auftragnehmers. Dem hieraus resultierenden Informationsbedürfnis seiner Mitgliedsfirmen trug der BBIV mit einem diesbezüglichen Seminar am 19.11.2002 Rechnung. Als kompetenter Referent fungierte Rechtsanwalt Dr. Claus Schmitz, Anwaltskanzlei Müller-Heydenreich, Beutler & Kollegen, München.

In zwei großen Themenblöcken beschäftigte sich der Referent mit der Stellung des Auftraggebers in der Insolvenz des Auftragnehmers und umgekehrt mit der Stellung des Auftragnehmers in der Insolvenz des Auftraggebers und beleuchtete Fragen der Vertragsgestaltung, die Rechtslage beim vollständig erfüllten Bauvertrag, die Rechtslage bei fortgeführten Bauverträgen sowie die Abwicklung des „stecken gebliebenen“ Bauvertrags.

Mit gutem Gespür für die Belange des Teilnehmerkreises dieses Seminars ging Schmitz auf eine Vielzahl von Problemen im Schnittbereich von Bau- und Insolvenzrecht ein. U.a. zählten hierzu auch Fragen zur Auftragnehmerkündigung gemäß § 8 Nr. 2 VOB/B. Nach bisheriger Rechtsprechung zur alten Konkursordnung könne der Auftraggeber sowohl im Zeitraum vor Verfahrenseröffnung als auch im Zeitraum nach Verfahrenseröffnung und Erfüllungswahl des Insolvenzverwalters einen Bauvertrag gemäß dieser Norm kündigen, da insolvenzrechtliche Gründe nicht entgegenstünden. Da hierdurch die Möglichkeit des Insolvenzverwalters, Bauvorhaben fortzuführen und Erfüllung zu wählen, massiv beschnitten würden, sei diese Rechtsprechung heftig umstritten. Insbesondere das insolvenzrechtliche Schrifttum gehe unter Geltung der neuen Insolvenzordnung und hier unter Geltung des § 119 InsO

von einer Unwirksamkeit des § 8 Nr. 2 Abs. 1 VOB/B aus, während das baurechtliche Schrifttum hiergegen nach wie vor keine Bedenken äußere. Da im Regelfall die Auftraggeber kurzfristig nach Kenntniserlangung vom Insolvenzantrag bzw. der Zahlungsunfähigkeit des Auftragnehmers kündigten und zu diesem Zeitpunkt ein Insolvenzverfahren noch nicht eröffnet sei, seien solche Kündigungen wirksam. Allerdings vertrat Schmitz die Auffassung, dass auf Grund der mit Geltung der Insolvenzordnung neu angefachten Diskussion dieses Themas ein Insolvenzverwalter diese Frage nochmals höchst richterlich überprüfen lassen werde. Erst danach werde hierzu Rechtssicherheit herrschen.

Eine Vielzahl von Fragen aus dem Kreis der Seminarteilnehmer machte deutlich, welche Praxisrelevanz diesem Themenbereich in der Baupraxis zurzeit – leider – zukommt. ■

„Projekt Odessa“: Ausbildung jugendlicher Ukrainer bei der bayerischen Bauindustrie

Am 7.11.2002 trafen 12 Ukrainer im BauindustrieZentrum Stockdorf des Bayerischen Bauindustrieverbandes ein. Junge Menschen, die ab sofort in Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie eine dreijährige Ausbildung zum Baufacharbeiter durchlaufen. Den überbetrieblichen Teil ihrer Ausbildung absolvieren sie in Stockdorf. Nachhause in ukrainische Baubetriebe zurückgekehrt, sollen sie künftig als Botschafter und Ansprechpartner für die bayerische Bauindustrie in der Ukraine wirken.

Ausgewählt wurden die jungen deutschsprachigen Männer in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen

Haus Odessa“. Ziel ist die systematische Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Odessa und bedarfsgerechte Weiterbildung ukrainischer Unternehmen und ihrer Führungskräfte sowie die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den bayerischen und ukrainischen Unternehmen auf der Grundlage der ukrainisch/bayerischen Vereinbarungen zur kulturellen, bildungs- und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit vom 29.1.1990 und 15.10.1992. Die Ausbildung jugendlicher Ukrainer in den Bauberufen durch Mitgliedsfirmen des Bayerischen Bauindustrieverbandes trägt dazu bei, die Ausbil-

dung in den Bauberufen in der Ukraine langfristig zu modernisieren, dort ein vergleichbares „duales System“ einzuführen und technisches Know-how in die Bauwirtschaft der Ukraine zu transferieren.

Die mit dem Facharbeiterbrief ausgestatteten Ukrainer werden nach Beendigung der Ausbildung in die Betriebe der heimischen Bauwirtschaft in der Ukraine zurückkehren und dort fachkundige Ansprechpartner und spätere Führungskräfte sein. Der bayerischen Bauwirtschaft wird so der Weg zu Kooperationen mit den ukrainischen Partnern ermöglicht. ■

Baupraxis für Architekturstudium

Studenten der FH Nürnberg im BauindustrieZentrum Wetzendorf

Die Dualität von Theorie und Praxis ist die Basis eines Architekturstudiums an den Bayerischen Fachhochschulen. Da Praktikantenstellen konjunkturbedingt rar werden, suchte der Fachbereich Architektur der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg für den Praxisabschnitt seines gerade neu orientierten Grundstudiums nach neuen Möglichkeiten. In Zusammenarbeit mit dem BauindustrieZentrum Wetzendorf des Bayerischen Bauindustrieverbandes entstand daraus eine von den Beteiligten positiv bewertete Initiative, zu der erste Erfahrungen berichtet werden können.

Zentrumsausstattung zieht Studenten an

Aus zurückliegenden jährlichen Praxiskursen des BauindustrieZentrums Wetzendorf für Studierende des Fachbereiches Architektur der FH Nürnberg lagen bereits gute Erfahrungen

vor, auf deren Basis das Konzept für ein gelenktes Praktikum entwickelt werden konnte. Dieses Praktikum wurde im Sommer 2002 durchgeführt. Zur Verfügung standen den Praktikanten sowohl die hervorragenden personellen Ressourcen mit ihrer hohen Fachkompetenz als auch die umfangreiche Infrastruktur und Ausstattung des BauindustrieZentrums. Die guten Voraussetzungen machten das Praktikum für Studierende verschiedener Semester attraktiv.

Wir bauen ein Haus

Den vorhandenen Rahmen füllte die Zentrumsleitung mit einer konkreten Bauaufgabe auf dem Zentrumsgelände aus. „Wir bauen ein Haus“ war von Anfang an das Highlight dieses voll belegten Sommerpraktikums. Die verantwortlichen Professoren, die dann zu einem klassischen Richtfest geladen wurden, erlebten die Studieren-

den bei ihrer praktischen Bautätigkeit hoch motiviert und in guter Stimmung. Sie dankten der Zentrumsleitung und den Ausbildern für ihr außergewöhnliches Engagement. Das Haus steht dem Zentrum künftig als Nutzraum zur Verfügung.

Das Projekt wird fortgesetzt

Beide Veranstalter waren sich abschließend einig, auch im nächsten Sommer ein reales Bauprojekt zu erstellen. Dies soll wieder unter der bewährten Regie des BauindustrieZentrums Wetzendorf dort vorgefertigt, dann aber auf dem FH-Gelände errichtet werden. ■

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Pitsch, Fachbereich Architektur, Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, www.fh-nuernberg.de

BauindustrieZentrum Wetzendorf mit neuem Profil

Nürnberg zentraler Bildungsstandort für den Bau

„Bildung ist für den Bau heute ein absolut zentraler Wettbewerbsfaktor“, betonte der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, anlässlich der Einweihung der neuen Multifunktionshalle des BauindustrieZentrums Nürnberg-Wetzendorf. Durch das hervorragende Zusammenspiel von Bauindustrie, Berufsschule und Fachhochschule habe der Standort Nürnberg einen in ganz Süddeutschland anerkannten herausragenden Stellenwert im Wettbewerb der Bildungsträger für den Bau. Mit der Modernisierung des Zentrums sei es gelungen, diesen Stellenwert nochmals auszubauen. Hans Spitzner, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, ergänzte und würdigte dies mit den Worten: „Nicht mehr Rohstoffe, sondern die Teilhabe an dem sich ständig vermehrenden Wissen und dessen Nutzung entscheiden über den Wohlstand einer Gesellschaft.“

Krise fordert Innovation und Bildung

Unter Einsatz erheblicher Eigenmittel und mit Unterstützung von Freistaat und Bund hat der Bayerische Bauindustrieverband rund 8 Mio. € investiert und zusammen mit Architekt Dipl.-Ing. Ulrich Wallraff sein BauindustrieZentrum Wetzendorf als zentralen Aus- und Weiterbildungsstandort für den Bau auf die Zukunft ausgerichtet. Der Verband reagiert damit konsequent auf die Situation der Branche: Die seit über sieben Jahren andauernde Krise am Bau forciert den Anpassungsprozess der Unternehmen und schraubt das Innovationstempo am Bau ständig nach oben.



Neue Chancen feiern Frankens Prominenz im BauindustrieZentrum Wetzendorf

Chancen für qualifizierten Nachwuchs

Gerade unter hohem Wettbewerbsdruck sind für Bauer Investitionen in die Bildungsinfrastruktur Ausdruck konkreter unternehmerischer Verantwortung: „Erst aus der Kombination von Verantwortung, Kompetenz und Bildung entsteht der Mehrwert, durch den sich Bauunternehmen am hart umkämpften Markt erfolgreich durchsetzen können.“ Vor diesem Hintergrund betonte Bauer die hervorragenden Chancen, die sich qualifiziertem Nachwuchs in der Bauindustrie bieten. Zwischen akademischen und gewerblichen Karrieren unterschied er dabei nicht: „Die Bauindustrie arbeitet heute auf Hightech-Niveau. Ein guter Polier gehört zur Elite. Ein mangels Weiterbildung in seiner Kompetenz zurückgebliebener Ingenieur ganz sicher nicht.“



Die neue Multifunktionshalle: Ausbildungsangebot für die ganze Bauwirtschaft

Die neuen Kapazitäten des BauindustrieZentrums Wetzendorf

Dipl.-Ing. Walter Hoffmann als Vorsitzender, Dr. Veit Walthelm, Dipl.-Ing. Horst Klee, Dipl.-Ing. Wolfgang Löhe, Dipl.-Ing. Franz Schmidhammer, Dipl.-Ing. Hans-Peter Velten: der Bauausschuss des BauindustrieZentrums Wetzendorf prägte und verantwortete zwei ineinander greifende Baumaßnahmen im BauindustrieZentrum Wetzendorf:

Umfassende Modernisierung des Zentrums

- Ausbildungshalle 1/2,
- Internat mit 190 Betten,
- Verwaltungstrakt, Küche, Foyer, Vortragssaal und technische Anlagen für das gesamte Zentrum.

Errichtung einer neuen Multifunktionshalle

- Kranhalle mit Kranbahn und Sandgrube,
- Flachbau mit Werkstatt für verschiedene Schweißarten und Raum für Bauwerksabdichtungsarbeiten,
- Überdachte Freifläche mit Sandgrube. ■

Aktuelle Rechtsprechung

Umfang der Architektenvollmacht und Erkundigungspflicht des Auftragnehmers (§§ 164 ff BGB)

1. Bei der Erteilung eines Bauauftrages durch einen Architekten ist aus Sicht des Auftragnehmers im Grundsatz davon auszugehen, dass der Architekt, der grundsätzlich – anders als ein Bauträger – berufsspezifisch für seinen Auftraggeber tätig wird, im Namen des Bauherrn handelt.

2. Nimmt der Auftraggeber Kopien von Aufträgen, die der für ihn tätige Architekt im Namen des Auftraggebers erteilt hat, widerspruchslos entgegen oder bezahlt er Teil- oder Abschlagsrechnungen zu einem solchen Auftrag, rechtfertigt dies die Annahme einer Duldungsvollmacht.

3. Der Auftragnehmer hat in der Regel keine Nachforschungs- oder Erkundigungspflicht hinsichtlich des Umfangs der Vollmacht des Architekten. Er muss sich über deren Umfang vielmehr nur dann vergewissern, wenn sich ihm begründete Zweifel aufdrängen oder aufdrängen mussten.

Brandenburgisches OLG, Urteil vom 22.11.2001 – Az.: 12 U 65/01 (Baurecht 2002, 476)

Werklohnvereinbarung durch Schweigen auf Kostenschätzung nach erteiltem Auftrag (§ 631 BGB)

Beauftragt der mit dem Verlegen der Kälteleitungen an einem Bauwerk betraute Unternehmer, nachdem einer seiner Angestellten die Werkleistung des mit dem Verlegen der EDV-Leitungen beauftragten Unternehmers beschädigt hat, diesen Unternehmer mit der Schadensbeseitigung und übersendet dieser daraufhin eine Kostenschätzung und beseitigt alsbald den Schaden, dann ist zwischen den beiden Unternehmen ein Werkvertrag mit dem Werklohn der Kostenschätzung zu Stande gekommen.

OLG Nürnberg, Urteil vom 1.6.2001 – Az.: 6 U 122/01 (NZBau 2002, 218)

Kurze Verjährung bei unentgeltlicher Zurverfügungstellung eines Gerätes zur Herstellung des Werkes (§§ 558, 606 BGB)

Überlässt der Besteller dem Werkunternehmer unentgeltlich ein Gerät zur Herstellung des Werkes, unterliegen Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung wegen Beschädigung des Gerätes der kurzen Verjährungsfrist entsprechend den §§ 558, 606 BGB.

BGH, Urteil vom 19.12.2001 – Az.: XII ZR 233/99

Mängelansprüche des Auftraggebers (§§ 634 ff. BGB n.F.)

I. Einwand der Unverhältnismäßigkeit der Nachbesserung

1. Auf Grund der Risikoverteilung des Werkvertrages trägt der Unternehmer grundsätzlich das Erfüllungsrisiko für die versprochene Leistung unabhängig von dem dafür erforderlichen Aufwand. Diese Risikoverteilung gilt auch für die Pflicht des Unternehmers zur Nachbesserung einer mangelhaft erbrachten Leistung. Der Unternehmer kann deshalb hinsichtlich des erforderlichen Aufwandes nicht einwenden, dieser sei höher oder unverhältnismäßig höher als der vereinbarte Preis. Vielmehr ist er grundsätzlich zu jedem erforderlichen Aufwand verpflichtet.

2. Der Einwand der Unverhältnismäßigkeit der Nachbesserung ist nur dann gerechtfertigt, wenn einem objektiv geringen Interesse des Bestellers an einer mangelfreien Vertragsleistung unter Abwägung aller Umstände ein ganz erheblicher und deshalb vergleichsweise unangemessener Aufwand gegenüber stehe, sodass die Forderung auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung ein Verstoß gegen Treu und Glauben ist.

3. Der Maßstab für das objektiv berechnete Interesse des Bestellers an einer ordnungsgemäßen Erfüllung, auch durch eine Nachbesserung einer mangelhaft erbrachten Leistung, ist der vereinbarte oder nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch des Werkes.

BGH, Urteil vom 6.12.2001 – Az.: VII ZR 241/00 (EBE/BGH 2002, 61)

II. Nachbesserungsvereinbarung und Verzicht auf Gewährleistungsansprüche

Das Einverständnis eines Auftraggebers mit einer bestimmten Art der Nachbesserung umfasst in der Regel nicht einen Verzicht auf bestehende Gewährleistungsansprüche.

BGH, Urteil vom 6.12.2001 – Az.: VII ZR 19/00 (BauR 2002, 472)

III. Anforderungen an die Darlegung eines Mangels

Der Auftraggeber genügt den Anforderungen an die Darlegung einer mangelhaften Abdichtung, wenn er nach seiner Behauptung darauf zurückzuführende Feuchtigkeitserscheinungen im Bauwerk vorträgt. Er muss weder darlegen, warum Nachbesserungsversuche gescheitert sind, noch welchen Weg die Feuchtigkeit im Bauwerk genommen hat.

BGH, Urteil vom 17.1.2002 – Az.: VII ZR 488/00 (EBE/BGH 2002, 84)

Rechtsprechung zum Bürgschaftsrecht (§§ 765 ff BGB; § 17 VOB/B)

I. Austausch des Sicherheitseinhalts durch Bürgschaft – Behandlung des Sicherheitseinhalts bei Stellung einer Austauschbürgschaft vor und während des Sicherungsfalls

1. Die Sicherungsabrede über einen Sicherheitseinbehalt ist vorbehaltlich abweichender Vereinbarung dahingehend auszulegen, dass der Auftraggeber berechtigt ist, den Sicherheitseinbehalt allein für die vom Sicherungszweck erfassten geldwerten Gewährleistungsansprüche (Vorschuss auf Mängelbeseitigungskosten, Erstattung der Aufwendungen für Mängelbeseitigung, Schadensersatz, Minderung) zu verwerten.

2. Stellt der Auftragnehmer eine Austauschbürgschaft zu einem Zeitpunkt, in dem der Sicherungsfall noch nicht eingetreten ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Sicherheitseinbehalt auszuzahlen. Kommt er dem nicht unverzüglich nach, bleibt er zur Auszahlung regelmäßig auch dann verpflichtet, wenn der Sicherungsfall später eintritt.

3. Liegt der Sicherungsfall bei Stellung der Austauschbürgschaft bereits vor, steht es im Belieben des Auftraggebers, ob er die Bürgschaft annimmt oder den Einbehalt verwertet. Er ist verpflichtet, sich insoweit dem Auftragnehmer gegenüber unverzüglich zu erklären. Anderenfalls verbleibt es bei dem Austauschrecht des Auftragnehmers.
BGH, Urteil vom 13.9.2001 – Az.: VII ZR 467/00 – (NJW 2001, 3629)

II. Bürgschaft auf erstes Anfordern: Kein Urkundenverfahren für Rückforderungsprozess

Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern ist das Urkundenverfahren für den Rückforderungsprozess jedenfalls in der Regel unstatthaft.

BGH, Urteil vom 12.7.2001 – Az.: IX ZR 380/98 (NJW 2001, 3549)

III. Setzt Bürgschaft auf erstes Anfordern urkundliche Nachweise voraus, besteht Leistungspflicht erst nach Vorlage dieser Urkunden

Wird in einer Bürgschaft auf erstes Anfordern die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Hauptschuldners über erbrachte Leistungen vorausgesetzt, braucht der Bürge ohne Vorlage einer solchen Urkunde grundsätzlich auch dann nicht zu leisten, wenn der Hauptschuldner – eine GmbH – inzwischen wegen Vermögenslosigkeit im Handelsregister gelöscht worden ist.

BGH, Urteil vom 26.4.2001 – Az.: IX ZR 317/98 (NJW 2001, 3616)

IV. Drucktechnisch hervorgehobene Haftungsausschlussklausel in formularmäßig verlängerter Bürgschaft als Überraschungsklausel

Musste der Gläubiger einer formularmäßig verlängerten Bürgschaft wegen der bisherigen Gestaltung des Rechtsverhältnisses nicht mit einer – in der früheren Bürgschaftsurkunde nicht enthaltenen – Haftungsausschlussklausel rechnen, entfällt der Überraschungscharakter der Klausel nicht schon durch die Verwendung von Fettdruck. Vielmehr bedarf es hier grundsätzlich eines individuellen Hinweises des Bürgen an den Gläubiger.

BGH, Urteil vom 21.6.2001 – Az.: IX ZR 69/00 (IBR 2001, 614)

V. Gewährleistungsbürgschaft für förmlich und mangelfrei abgenommene Leistungen: Auslegung?

Hat eine Gewährleistungsbürgschaft eine „förmliche und mangelfreie Abnahme“ zur Voraussetzung, so bedeutet das nicht, dass die Abnahme frei von jedem Mangel sein muss. Mängel, die nicht zur Abnahmeverweigerung berechtigen, sind unschädlich.

OLG Hamburg, Urteil vom 2.11.2001 – Az.: 11 U 229/99 (Baurecht 2002, 645)

VI. Rückgabe der Vertragserfüllungsbürgschaft nicht von vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung abhängig

Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen können die Rückgabe der Vertragserfüllungsbürgschaft nicht gemäß Ziff. 32.4 ZVB-DB Ausgabe 2000 von der vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung abhängig machen. Diese Klausel ist unwirksam.

LG Berlin, Urteil vom 18.7.2001 – Az.: 26 O 489/00 – nicht rechtskräftig (IBR 2001, 484)

Genau Bezeichnung von Mängeln zur Feststellung einer Gewährleistungspflicht (§§ 253 Abs. 2 Satz 2, 256 ZPO)

Ein Feststellungsantrag, mit dem eine Gewährleistungspflicht festgestellt werden soll, hat die Mängel im Einzelnen so genau zu bezeichnen, dass kein Zweifel darüber entstehen kann, für welche Mängel die Gewährleistungspflicht besteht.

BGH, Urteil vom 6.12.2001 – Az.: VII ZR 440/00 (NJW 2002, 681)

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. Sebastian Schauer
Seniorchef der Peter Schauer GmbH,
Rohrdorf/Achenmühle

70. Geburtstag am 4.1.2003

Dipl.-Ing. Jürgen Arbogast
Geschäftsführer und Mitinhaber der
Alfred Arbogast GmbH & Co. KG,
Amberg

50. Geburtstag am 15.1.2003

Aktuelles

Info-CD „Der Bauingenieur“

Mangelberuf mit besten Karrierechancen

Die Faszination und die Karrierechancen des Bauingenieur-Berufes sind jungen Menschen viel zu wenig bekannt. Sinkende Erstsemester-Zahlen bei Bauingenieuren an Fachhochschulen und Technischen Universitäten machen den Bauingenieur zum Mangelberuf und geben Berufseinsteigern beste Chancen auf eine hervorragende berufliche Entwicklung.

Schülern die Perspektiven des Bauingenieurstudiums zu vermitteln – das ist das Ziel einer vom Bayerischen Bauindustrieverband neu entwickelten, informativen Präsentation „Der Bauingenieur – Hightech-Beruf mit Zukunftschancen“.

Präsentation zu Studium und Beruf



Anforderung per E-Mail

Angefordert werden kann die CD (Schutzgebühr 10 €) sowie eine Informationsbroschüre „Der Bauingenieur – Berufliche Perspektiven“ unter

info@bauindustrie-bayern.de

Von Bayern lernen

Landentwicklung in China

Von bayerischer Forschungsarbeit und Erfahrung in der Landentwicklung profitiert die Land- und Dorfentwicklung in China. Konkrete Projekterfolge der Hanns-Seidel-Stiftung in der Provinz Shandong unterstreichen die Bedeutung solchen Erfahrungstransfers auch für die Entwicklung vor Ort und für künftigen wirtschaftlichen Austausch.

Forschungskompetenz der TUM

Projekte dieser Art bestätigen den Zuschnitt des neuen, englischsprachigen Studienganges „Land Management and Land tenure“ des Lehrstuhls von Prof. Dr.-Ing. Holger Magel an der Technischen Universität München.

www.landentwicklung-muenchen.de

Seminare – Veranstaltungen



BauindustrieZentrum München-Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 - 11

7.1. bis 7.2.2003

Werkpoliere Hoch- und Tiefbau

8.1.2003

Einführung in den Projektmanagement-Prozess nach internationalen Standards

22.1./23.1.2003

Sekretariatsmanagement

23.1./24.1.2003

Crash-Kurs Vermessung

29.1./30.1.2003

Herstellen, Verarbeiten und Prüfen von Beton

5.2./6.2.2003

Nachträge frühzeitig erkennen, perfekt aufbereiten und erfolgreich durchsetzen – Teil 1

6.2./7.2.2003

Excel für Poliere

10.2. bis 7.3.2003

Geprüfte Poliere Hoch- und Tiefbau

11.2./12.2.2003

Planungsfehler, Bauschäden und Haftungsfragen

13.2./14.2.2003

Wirtschaftlichkeit durch Optimierung

17.2. bis 21.2.2003

Grundkurs Kanalbau



BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

29.1./30.1.2003

Zeitgemäße Mitarbeiterführung – mit Motivation zu Höchstleistungen

3.2./4.2.2003

Verhandlungsführung mit Nachunternehmern

13.2./14.2.2003

Der Polier – Visitenkarte unserer Bauunternehmung

18.2./19.2.2003

Sichere Gesprächsführung – Werkzeuge für den täglichen Erfolg

20.2.2003

VOB Teil B in der Polierpraxis

11.3.2003

Kaufmännisches Wissen für Ingenieure – was jede Führungskraft wissen muss

12.3.2003

Kaufmännisches Wissen für Techniker – was jede Baustellenführungskraft wissen muss

18.3./19.3.2003

Materialeinkauf – Verhandlungen budgetorientiert führen

26.3.2003

Risikomanagement in der Bauwirtschaft

2.4.2003

Nachtragsverhandlungen erfolgreich führen – unnütze Nachlässe vermeiden

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Sept. 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Sept. 2002 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	16.789	- 7,7 %	- 9,2 %
Wohnungsbau	7.220	- 6,7 %	- 8,5 %
Wirtschaftsbau	4.528	- 10,0 %	- 9,8 %
Öffentlicher Bau insg.	5.041	- 6,9 %	- 9,6 %
davon Öff. Hochbau	1.243	- 4,2 %	- 10,5 %
Straßenbau	1.902	- 5,3 %	- 7,6 %
Sonst. Tiefbau	1.896	- 10,1 %	- 10,7 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitsstg.) 1995 = 100	Sept. 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Sept. 2002 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	96,9	- 8,2 %	- 5,6 %
Hochbau	91,1	- 8,8 %	- 6,3 %
Tiefbau	110,8	- 7,0 %	- 4,2 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. €	Sept. 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Sept. 2002 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	1.395,4	- 9,9 %	- 7,2 %
Wohnungsbau	470,9	- 5,5 %	- 6,4 %
Wirtschaftsbau	494,8	- 9,4 %	- 5,6 %
Öffentlicher Bau insg.	429,7	- 14,7 %	- 10,2 %
davon Öff. Hochbau	98,4	+ 1,5 %	+ 1,5 %
Straßenbau	160,9	- 11,1 %	- 4,8 %
Sonst. Tiefbau	170,4	- 13,2 %	- 13,1 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in €	Sept. 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Sept. 2002 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	15,36	+ 2,9 %	+ 1,2 %
Gehaltssumme je Angestellten	2.931	+ 2,5 %	+ 2,3 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	2.213	+ 4,6 %	+ 1,7 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse;
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsamt Bayern

Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. €	Sept. 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Sept. 2002 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	1.085,0	- 5,7 %	- 7,8 %
Wohnungsbau	226,5	- 16,5 %	- 16,2 %
Wirtschaftsbau	382,7	- 15,4 %	- 3,6 %
Öffentlicher Bau insg.	475,8	+ 11,4 %	- 6,6 %
davon Öff. Hochbau	103,5	+ 22,8 %	- 3,8 %
Straßenbau	140,9	- 18,8 %	- 2,2 %
Sonst. Tiefbau	231,4	+ 36,6 %	- 11,8 %
preisbereinigt³⁾ (real)			
Bauhauptgewerbe	•	- 5,2 %	- 7,3 %
Wohnungsbau	•	- 16,0 %	- 15,5 %
Wirtschaftsbau	•	- 15,1 %	- 3,2 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 12,1 %	- 6,0 %
davon Öff. Hochbau	•	+ 23,2 %	- 3,3 %
Straßenbau	•	- 17,8 %	- 1,4 %
Sonst. Tiefbau	•	+ 37,1 %	- 11,5 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Sept. 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Sept. 2002 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	2.612	- 5,7 %	- 6,7 %
Wirtschaftsgebäude	2.677	- 16,6 %	- 18,7 %
Öffentliche Gebäude	162	- 64,2 %	- 7,2 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Nov. 2002	Okt. 2002	Nov. 2001
Bauindustrie	2,5	2,5	2,7
Wohnungsbau	2,2	2,1	1,8
Wirtschaftsbau	2,7	3,1	3,8
Öffentlicher Bau insg.	2,3	2,2	2,4
davon Öff. Hochbau	1,8	2,1	2,4
Straßenbau	1,8	1,8	2,0
Sonst. Tiefbau	3,2	2,6	2,8

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	Sept. 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Sept. 2002 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	11.524	- 8,0 %	- 5,3 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	29.116	- 8,1 %	- 6,2 %
Facharbeiter	81.088	- 9,9 %	- 9,2 %
Fachwerker	25.621	- 9,1 %	- 9,5 %
Gewerbl. Auszubildende	7.807	- 11,5 %	- 12,1 %
Insgesamt	155.156	- 9,4 %	- 8,5 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurz- arbeiter
Oktober 2002	1.105	12.903	1.728
Oktober 2001	1.553	10.690	968
Oktober 2000	2.219	9.141	957
Oktober 1999	2.764	10.089	394

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Nov./Dez. 02 · 47. Jahrgang

11/12

i.d.

80331 München

Oberanger 32
Telefon 089/23 50 03-0
Telefax 089/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/99 20 70
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

95030 Hof

Ernst-Reuter-Straße 121
Telefon 092 81/86 00 23-44
Telefax 092 81/86 00 23-42
info.hof@bauindustrie-bayern.de

www.bauindustrie-bayern.de